

Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magasinstr. 6/7 II
Verleger: Dr. h. c. h. K. Schmidt, 1008, 1078 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Textilprolet Berlin

Verzinst seit Ihr nichts — Verzinst alles!

Massigen die sechsgespaltene Kleinzeile 75 Mark
Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D 27,
Magasinstraße 6/7 II (Postfachkonto 5286), zu richten. — Bezug
nur durch die Post. — Preis vierteljährlich 3 Mark

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: (Samtblatt): Zur Steuerung der Not. — Emil Döbler tot. — Das Arbeitsnachweisgesetz (I). — Der internationale Baumwollkongress und der Achtstundentag. — Die Strafbarkeit des Arbeitgebers bei Ueberschreitung des Achtstundentages. — Die Revision des Fabrikgesetzes und der Kampf der Unternehmer gegen den Achtstundentag in der Schweiz. — Der Achtstundentag in Frankreich. — Der „Noten-Tribüne“ zur Erweiterung. — Das ungeliebte Zimperstricken. — Vorkämpf! — Berichte aus Fachkreisen. — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Unterhaltungsbeilage: Zur Geschichte der Seide (XII). — Gerhart Hauptmann und das deutsche Volk (I).

Emil Döbler tot.

Der langjährige Gauleiter in unserem Verbands, Kollege Emil Döbler, Hannover, ist am 19. August 1922 einem langjährigen Leiden nach kurzem, schwerem Krankenlager zum Opfer gefallen. Der Verband verliert in Döbler einen geraden und offenen Charakter, einen seiner Besten, die der Organisation mit ihrem ganzen Können und Wissen gedient haben. Döbler hat in schweren Zeiten die Organisation mit aufbauen helfen. Sein Name wird mitgenannt werden, wenn die Besten der Textilarbeiterorganisation aufgezählt werden, alle, die sich frühzeitig in den Dienst der Organisation gestellt haben.

Döbler war von Beruf Weber und hat in seiner Vaterstadt Meerane i. Sachsen alle Leiden seiner Berufskollegen mit durchkosten müssen. Vor kurzem konnte er seine 25jährige Zugehörigkeit zum Textilarbeiterverbande feiern. Er kämpfte bereits vor einem Menschenalter in Meerane in den vordersten Reihen der Organisation, so daß die Verbandsleitung ihn im Jahre 1906 als Gauleiter nach Hannover berief. Döbler wurde am 2. Februar 1870 geboren. Er erreichte also nur ein Alter von 52 Jahren.

Der Verband wird Döbler, der in getreuer Pflichterfüllung seiner Organisation gedient hat, ein stetiges ehrendes Gedächtnis bewahren.

Der Gauvorstand in Hannover schrieb zum Tode Döblers: Am Freitag, den 19. August, ist unser langjähriger Gauleiter, Kollege Emil Döbler, nach kurzem, schwerem Krankenlager, verstorben. Mit ihm ist einer der Besten unseres Gauces dahingegangen. Die Wahrheit war seine beste Waffe im Kampfe für die organisierte Textilarbeiterchaft des Gauces, um ihr ihre elementarsten Rechte zu erkämpfen. Sein gerader Sinn hat ihn zu einer achtunggebietenden Persönlichkeit weit über den Rahmen unseres Gauces, gemacht. Mit seinem Hinscheiden haben wir im Gau und im Gesamtverband einen guten Freund und Berater verloren. Sein Name wird bei der Textilarbeiterchaft in dauerndem und ehrendem Andenken bleiben.

3. Einschränkung der Bierbrauerei. Verbot der Herstellung von Bier mit mehr als 8 Prozent Stammwürze. Strengstes Verbot der Verwendung von Zuckerrüben zur Bierbrauerei.

4. Wiedereinführung der öffentlichen Bemerkung des Zuckers. Verbot der Verwendung von Zucker zur Herstellung von Konfitüren, Likören, Schnaps, Schaum- und Obstweine. Einschränkung des Zuckerverbrauchs bei der Herstellung von sonstigen Luxusartikeln und Backwaren. Begrenzung der Herstellung von Konfitüren, Marmelade und Obstkonserven nach Menge und Zuckergehalt. Beibehaltung des Ausfuhrverbots für Erzeugnisse dieser Art.

5. Verschärfung der Bestimmungen, die die Erzeugung der Milch und der Milchprodukte lediglich für die Zwecke der Volksernährung sichern. Da die wahnwitzige Preissteigerung der Milch ständig auf den Butterpreis zurückgeführt wird, wurde auch ein gänzliches Verbot der Butterherstellung für den Handel zur Ermöglichung gegeben. Butter ist für die große Masse der Verbraucher sowie ein unerlässlichster Luxusartikel geworden und kann auch von den Bemitteltesten durch Margarine ersetzt werden. Die Ueberschüsse der Milch könnten dann zu einem Volksernährungsmittel wie Käse verarbeitet werden.

6. Stärkere Ausmahlung des Brotgetreides.
7. Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Seefischen. Bestrafung derjenigen Seefischereiunternehmungen, die mehr als einen noch festzusetzenden Teilbeitrag ihres Fanges an ausländischen Märkten abgeben, gegebenenfalls durch Beschlagnahme der Fahrzeuge.

8. Maßnahmen gegen den unmäßigen Aufwand in Gast- und Speisewirtschaften, insbesondere Wiedereinführung der Bestimmung, daß nur zwei Fleischgerichte zur Auswahl stehen und nur ein solches verabreicht werden darf. Erneute Anweisung an die Kommunalbehörden, den Luxusvergünstigungsstätten, Dienen, Bars, Kabarets und gewisse Konzertcafés in schärfster Weise bis zur Prohibition zu besteuern.

9. Durchgreifende Maßnahmen auf dem Gebiete des Ban- und

Wohnungswezens, insbesondere nach der Richtung gemeinwirtschaftlicher Regelung der Baustoffwirtschaft.

10. Verschärfung der Strafbestimmung gegen den Wucher, insbesondere gegen die Zurückhaltung der Waren in gewinnfüchtiger Absicht. Angeregt wurde die Gewährung von Prämien oder Belohnungen für die Anzeige solcher Lager und die Heranziehung von Laienbeisitzern, Verbrauchern, zu den Wuchergerichten.

11. Für die Arbeitslosen, die Sozialrentner, die verarmten Kleinrentner, die rentenlosen Erwerbsunfähigen und Empfänger von Armenunterstützung sollen Reich, Länder und Gemeinden besondere Einrichtungen treffen. Gedacht ist etwa an Speise- und Wärmeanstalten.

Stellungnahme des Vorstandes und der Beiratskommission des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu der Preissteigerung.

Vorstand und Beiratskommission des Deutschen Textilarbeiterverbandes fordern angesichts der neuen Preisrevolution, der in rapider Schnelligkeit wachsenden Not der Arbeitnehmer, Sozial- und Kleinrentner und anderer Schichten unseres Volkes, Maßnahmen der Regierung zum Schutz der minderbemittelten Bevölkerung. Vor allem fordern sie scharfe Kontrolle des inneren Wirtschaftsmarktes, insbesondere der Preisgestaltung, planmäßige Umgestaltung und scharfe Kontrolle des Außenhandels, Kontrolle des Devisenhandels und Durchführung der von den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden erhobenen Forderungen.

Diese Entschließung wurde der Reichsregierung zugestellt.

Das Arbeitsnachweisgesetz.

Das am 22. Juli 1922 vom Reichstag verabschiedete Arbeitsnachweisgesetz tritt am 1. Oktober 1922 in Kraft.

Der Aufbau des Gesetzes sieht vor: Arbeitsnachweisämter, Landesämter für Arbeitsvermittlung und das Reichsamts für Arbeitsvermittlung. Die öffentlichen Arbeitsnachweise sind die Arbeitsnachweisämter.

Den Arbeitsnachweisen liegt die Arbeitsvermittlung sowie die Mitwirkung bei den durchzuführenden gesetzlichen Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitslose ob; sie sind ermächtigt und, wenn das Reichsamts für Arbeitsvermittlung oder die obersten Landesbehörden sie dazu anhalten, verpflichtet, ihre Tätigkeit auch auf die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung nach den vom Reichsamts im Einvernehmen mit seinem Verwaltungsrat erlassenen allgemeinen Bestimmungen zu erstrecken. Der Reichsarbeitsminister, die obersten Landesbehörden und die Errichtungsgemeinden (letztere nur mit Zustimmung der Landesbehörden) können den öffentlichen Arbeitsnachweisen weitere Aufgaben zur Regelung des Arbeitsmarktes, insbesondere die Mitarbeit auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung, der Erwerbsbeschränkten- und Wandererfürsorge übertragen.

Eine erhebliche Einschränkung erfährt das hier umschriebene Tätigkeitsgebiet der öffentlichen Arbeitsnachweise durch die Bestimmungen über andere, nicht gewerbsmäßige Arbeitsnachweise und die gewerbsmäßige Stellenvermittlung. Zwar unterstehen alle diese Nachweise der Aufsicht des Landesamts, in dessen Bezirk sie ihre Tätigkeit ausüben, oder des Reichsamts bzw. den von diesem bestimmten Landesamt, wenn ihr Tätigkeitsgebiet sich über den Bereich eines Landesamts hinaus erstreckt, aber unverstärkt bleibt es doch, daß der Gesetzgeber hier nicht gleich ganze Arbeit geleistet hat. Am bedenklichsten ist, daß die gewerbsmäßige Stellenvermittlung, dieser überläßt und unsauberste Schacher mit menschlichen Arbeitskräften, erst ab 1. Januar 1931 verboten ist.

Eine angemessene Entschädigung ist den Stellenvermittlern zu gewähren, die bei Inkrafttreten des Verbotes ihr schmutziges Gewerbe mindestens seit dem 2. Juni 1910 auf Grund behördlicher Erlaubnis ausgeübt haben. Bis dahin können diese Seelenverkäufer noch viel Unheil anrichten. Als Anerkennung

Zur Geschichte der Seide.

Von Th. Wolff-Friedenau.

XII. (Nachdruck verboten.)

Ein besonderes Kapitel ist die Geschichte der Seide und der Seidenindustrie in Deutschland. Die Kenntnis der Seide geht hier noch weiter zurück als in den vorgenannten Ländern. Schon im 5. Jahrhundert unterhielten die Deutschen an der Ostsee Handelsbeziehungen mit dem Morgenlande, besonders Byzanz, durch welche viel Seide ins Land kam, und eine Sage berichtet, daß damals Anso, der König von Mannheim, seinem Sohne eine große Flotte ausgerüstet habe, auf der er das sagenhafte Seidenland Arabien suchen sollte, um direkte Handelsbeziehungen mit diesem anzuknüpfen. Zur Zeit Karls des Großen finden wir dann die Seide bereits als Luxusstoff Reicher und Vornehmer sowie auch der hohen Geistlichkeit in üblichem Gebrauch, und daß dieser bereits damals einen recht erheblichen Umfang angenommen haben muß, geht aus einer Überordnung des genannten Herrschers hervor, die sich gegen das übermäßige Tragen seidener Gewänder seitens seiner Hofleute richtete. Auch wird erzählt, daß der Kaiser, der selbst sehr einfach gekleidet ging, als einmala die Höflinge vor ihm in kostbaren Seidengewändern gekleidet erschienen, unversehens und trotz des stürmischen Wetters eine Jagd veranstaltete, um jene für ihre Eitelkeit zu strafen. Das gelang auch vollständig, denn von den kostbaren Seidengewändern blieben bei der wilden Jagd nur noch Fäden übrig. Durch die Kriegszüge der späteren deutschen Kaiser nach Italien wurde dann die Kenntnis der blühenden italienischen Seidenweberei vermittelt, durch die Kreuzzüge dann diejenige der morgenländischen Seidenindustrie, wodurch die Keime zur Entstehung einer eigenen deutschen Seidenindustrie gelegt wurden.

Im 15. Jahrhundert finden wir die Seidenindustrie in Deutschland bereits in einer Höhe, die derjenigen der meisten anderen Länder nicht nachstand, sie in verschiedener Hinsicht sogar übertraf und ihre Erzeugnisse weit über die Landesgrenzen hinaus in den Handel brachte. Weltberühmte Orte der deutschen Seidenweberei wurden besonders Ulm, Augsburg, Regensburg, Köln und Nürnberg, alles

Städte, die den Ruf ihrer kunstgewerblichen Erzeugnisse in die ganze Welt hinausgetragen hatten. In Ulm wurde um das Jahr 1515 durch Kaufleute, die die italienische Seidenweberei kennengelernt hatten, dieser Industriezweig eingeführt und bald zu hoher Blüte gebracht. Nürnberger Handelsherren hingegen legten in italienischen Städten, namentlich in Verona und Roveredo, eigene Seidenzüchtereien und Seidenhüpfelanstalten an, deren Erzeugnisse sie dann in der Heimat zu Seidenstoff und Atlas verarbeiten ließen. In Augsburg blühte die Brokatweberei und Goldzücherei, deren prunkvolle Erzeugnisse im In- und Auslande höchste Schätzung erfuhren. Hier traten besonders die Fugger, die durch ihre Weinwebereien zu ungeheurem Vermögen gelangt und Weltberühmtheiten geworden waren, in der Folge auch an die Spitze der Seidenwebereien, die durch deren weitausgedehnte Handelsbeziehungen, die sich nach nahezu allen Ländern erstreckten, gewaltig gefördert wurden. In Köln hingegen blühte die Seidenfärberei, die von zeitgenössischen Schriftstellern als ohnegleichen in der Welt geschildert wird. Selbst in dem damals nach Umfang und gewerblicher Bedeutung noch so kleinen Berlin entstand schon im Laufe des 16. Jahrhunderts bereits eine Seidenmanufaktur, und daß auch hier damals schon die Seide sehr in Mode gekommen war, geht aus besten aus mehrfachen behördlichen Erlassen hervor, die sich gegen den überhandnehmenden Seidenluxus richteten.

In Danzig endlich, der mächtigen Handelsemporan an der Ostsee, von der die zeitgenössischen Chronisten sagten, daß ihre Schiffe das Meer bedeckten, blühte die Seidenhandweberei. Hier war es auch, wo ein wichtiger technischer Fortschritt dieses Gewerbebezuges erfolgte, nämlich die Erfindung des Bandwebstuhles. Im Jahre 1588 (nach anderen 1600) erfand der Seidenbandweber Anton Moller dort einen verbesserten Seidenbandwebstuhl, auf welchem ein Arbeiter gleichzeitig auf einmal 16 Bänder herzustellen vermochte, während auf dem alten Bandstuhl immer nur ein einziges Band gefertigt werden konnte. Diese Erfindung sollte ihrem Urheber jedoch sehr verhängnisvoll werden. Die Danziger Bandweber sahen in der Neuerung eine Bedrohung ihres Gewerbes, die nach ihrer Meinung die Folge haben mußte, sie zum größten Teil arbeitslos und brotlos zu machen. Daher rotteten sie sich zusammen, drangen in Mollers Haus ein und zerstörten seine Maschinen vollkommen. Der

Erfinder selbst aber wurde von der wütenden Menge in die Weichsel geworfen, wo er seinen Tod fand. In verbesserter Form tauchte die Erfindung im Jahre 1623 dann in der Schweiz wieder auf, einige Jahre später auch in Leyden, und im Laufe der folgenden Zeit gewann der neue Bandwebstuhl langsam an Verbreitung, freilich immer nur unter heftigstem Widerstand der Bandweberzünfte, die sogar mehrfach behördliche Verbote der Benutzung der neuen Maschine erzwangen. Ein solches Verbot wurde im Jahre 1685 für ganz Deutschland erlassen, und Kaiser Karl VI. erneuerte noch im Jahre 1719 auf Drängen der Posamentierer dieses Verbot. In Hamburg soll sogar ein Bandwebstuhl auf Befehl des Magistrates öffentlich verbrannt worden sein.

Unter den Verwüstungen, die der Dreißigjährige Krieg dann mit sich brachte und der nahezu das gesamte deutsche Arbeits- und Handelsleben in schwerster Weise schädigte, zum großen Teil sogar gänzlich vernichtete, ging auch die deutsche Seidenindustrie sehr zurück. Nur in Hamburg, wo gegen Ende des 16. Jahrhunderts niederländische Weber, die ihres Glaubens wegen verfolgt worden und daher ausgewandert waren, die Seidenindustrie nach Antwerpener Art begründet hatten, blühte diese auch während jener schweren Zeit weiter, erfuhr sie hier sogar eine Steigerung, da sich der Hamburger Handel infolge der Kriegswirren nach den anderen deutschen Ländern bedeutend hob. Hier wurde besonders Samt- und Tafelweberei betrieben, daneben aber auch die Seidenzwirner- und -färberei sowie die Fabrikation von seidenen und golddurchwirkten Bändern und Zeugen. Nachdem dann jener verwüstende Krieg endlich zu Ende gegangen war, begann sich neben allen anderen gewerblichen Zweigen auch die Seidenindustrie wieder zu heben. Zugleich damit setzten auch die Bestrebungen ein, die Seiden- schon früher unternommen worden, waren dann jedoch in dem Elend des Dreißigjährigen Krieges völlig in Vergessenheit geraten. Die jetzt von neuem unternommenen Versuche dieser Art erfolgten besonders in Bayern, wo im Jahre 1664 von Joachim Becher ein Seidenbauverein gegründet wurde. Bedeutend waren die Erzeugnisse aus selbstgezeugener Seide freilich nicht, und als späterhin die angelegten Maulbeerplantagen eine Reihe von Missernten zu verzeichnen hatten, wurden sie von der Bevölkerung vollständig zerstört

für ihr anheilvolles Wirken erhalten sie dann noch eine nette Abfindungssumme von Reichs wegen.

Bei Inkrafttreten des Arbeitsnachweisgesetzes sind die von Gemeinden und Gemeindebehörden unterhaltenen Arbeitsnachweise in öffentliche Arbeitsnachweise zu überführen.

Die Verfassung der öffentlichen Arbeitsnachweise wird durch die von der Errichtungsgemeinde im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuß zu erlassende Satzung geregelt.

Nach Bedarf sind bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen Fachabteilungen und Abteilungen für Angestellte zu bilden. Mit Zustimmung des Landesamtes kann für den Bezirk mehrerer öffentlicher Arbeitsnachweise eine gemeinsame Fachabteilung gebildet werden.

Die Verwaltung obliegt der Errichtungsgemeinde. Der zu bildende Verwaltungsausschuß besteht aus dem Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter und mindestens je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern.

Der Vorsitzende und seine Stellvertreter werden von der Gemeinde beauftragt, die den öffentlichen Arbeitsnachweis zu errichten hat; sie dürfen ohne Zustimmung des Verwaltungsausschusses weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein.

Die Beisitzer müssen Reichsangehörige, 24 Jahre alt, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und mindestens sechs Monate im Bezirk einer Errichtungsgemeinde wohnen oder beschäftigt sein.

Die Beisitzer und ihre Stellvertreter sind gleichfalls von der Errichtungsgemeinde auf Grund von Vorschlagslisten zu bestellen, welche die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzureichen haben.

Die Beisitzer müssen Reichsangehörige, 24 Jahre alt, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und mindestens sechs Monate im Bezirk einer Errichtungsgemeinde wohnen oder beschäftigt sein.

von jeder Seite mehrere Vorschlagslisten vorgelegt, so sind auf jede Liste die Arbeitgeberbeisitzer nach der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerbeisitzer nach der Zahl der Mitglieder zu verteilen, die den vorschlagenden wirtschaftlichen Vereinigungen des Bezirks angehören.

Der Verwaltungsausschuß stellt die Grundzüge für die Geschäftsführung auf und regelt diese im Rahmen des Gesetzes und der Satzung durch eine Geschäftsordnung, soweit Gesetz und Satzung dem nicht entgegenstehen.

Der Geschäftsführer und die Arbeitsvermittler werden von der Verwaltungsgemeinde auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses bestellt. Ersterer muß die erforderliche Sachkenntnis auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung besitzen.

Den Haushalt des Arbeitsnachweises legt die Errichtungsgemeinde auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fest. Ist letzterer mit dem festgesetzten Haushaltsplan nicht einverstanden, so entscheidet auf seinen Einspruch hin die Gemeindeaufsichtsbehörde nach Anhören des Verwaltungsausschusses des Landesamtes.

Der internationale Baumwollkongreß und der Achtstundentag.

Dieser Tage hat in Stockholm ein internationaler Baumwollkongreß getagt, auf welchem die Vereinigungen der Baumwolle verarbeitenden Industriellen, Spinnerer und Weber, vertreten waren. Mit Ausnahme von Amerika waren wohl alle Baumwollverarbeitenden Länder anwesend.

An diese Mitteilung knüpft Herr Benas Levy, Berlin, den

Schluß, daß die deutsche Arbeiterorganisation diese Feststellung berücksichtigen möchte. Wir könnten aus den schlechten Verhältnissen, in denen wir uns befinden, nicht herauskommen, wenn wir bei der durch den Krieg ohnehin sehr beschränkten Produktion diese noch mehr verkürzen, und wenn noch weniger als 48 Stunden in der Woche gearbeitet würde.

Herr Benas Levy überlegt eins: daß auch in England sich die Verkürzung der Arbeitszeit im stetigen Kampfe der Arbeiterchaft gegen den Willen der Unternehmer durchgesetzt hat.

Die Strafbarkeit des Arbeitgebers bei Ueberschreitung des Achtstundentages.

Die Unternehmerpresse versucht immer wieder darzutun, daß der Arbeitgeber in dem Fall strafrei bleiben müsse, wenn der Arbeiter freiwillig Ueberstunden über die achtstündige Arbeitszeit hinaus leistet.

In einer sehr verdienstvollen Arbeit hat dann der Präsident des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung, Dr. Stryup, im Heft 2 (Mai 1922) in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ diese Frage untersucht.

Der Oberstaatsanwalt Kiel, den 26. Juni 1922.

— 2 J. 1526/22. —

Ich habe das Verfahren gegen den Stellmacher Karstens in Heide, Bahnhofstraße, wegen Ueberschreitung des Achtstundentages eingeleitet. Die angefertigten Ermittlungen haben ergeben, daß der Angeeschuldigte es lediglich zugelassen hat, daß seine Gehilfen über die gesetzlich vorgeschriebene Zeit hinaus in seinem Betriebe für ihn arbeiteten.

Gerhart Hauptmann und das deutsche Volk.

Aus Anlaß des 60. Geburtstags Gerhart Hauptmanns, des genialen Dichters des bekanntesten ereignenden Schauspielers „Die Weber“, hat Konrad Haenisch unter obigem Titel ein Buch herausgegeben, das eine meisterhafte Würdigung des großen Dichters und seiner Werke darstellt.

Mit besonderer Ausführlichkeit werden „Die Weber“ behandelt. Da wir annehmen müssen, daß unsere Leserinnen und Leser gerade diesem Hauptmannschen Werke das größte Interesse entgegenbringen, gleichviel, ob sie es schon näher kennen oder nur von ihm gehört haben, so glauben wir ihren Wünschen sowohl wie auch denen des Verfassers des Buches entgegenzukommen, wenn wir diesem einige die „Weber“ betreffende Teile entnehmen und in unserem Blatte zum Abdruck bringen.

So gewaltig das Aufsehen gewesen war, das Hauptmanns Sonnenaufgangsdrama erregt hatte, so heiß der — nach jahrzehntelanger Kirchhofruhe im literarischen Leben Deutschlands — von diesem Drama zum erstenmal wieder ernsthaft entsachte Streit der Geister immer getobt haben mochte: dieses Aufsehen und dieser Streit der Geister waren im wesentlichen doch beschränkt geblieben auf die am literarischen Leben beteiligten Kreise Berlins und Deutschlands.

Ringen der Zeit aber wurde der Name des Dichters erst durch die „Weber“. Hier war keine, wenn auch noch so stark betonte Literatur mehr — hier war die große soziale Frage des Zeitalters selbst auf die Bretter gestiegen. Dieses Werk, von seinem ersten bis zu seinem letzten Worte aus dem vollen Leben geschöpft, aus der unmittelbaren Anschauung heraus und aus tiefstem nicht nur Mit-Erleben, sondern Mit-Leben des großen Menschenleides: es wirkte auch Leben. Wie ein zündender Blitz fuhr die gewaltige Dichtung in die mit sozialer Spannung überladene Atmosphäre des ausgehenden Jahrhunderts.

vieles von dem, was die Welt der Armen an Leid und Sehnsucht in sich trägt. . .

Zu den geschichtlichen Quellen, die Hauptmann für seine „Weber“ benutzen konnte, kamen mancherlei Erinnerungen und Eindrücke persönlicher Art. Ich habe schon erzählt, wie des Dichters Urgroßvater aus dem Böhmischem nach Schlesien eingewandert war und sich in Herischdorf bei Warmbrunn niedergelassen hatte.

Wenn so die äußeren Eindrücke seiner Herkunft Hauptmann gleichsam von selbst zu seiner Weberdichtung führten, so wirkten die inneren Erlebnisse seiner Jugendjahre in dem gleichen Sinne. Wir wissen ja, daß es die religiösen Stimmungen wertkätiger Nächstenliebe waren, die Hauptmann damals immer wieder, im Gewande des Herrnhutertums, entgegneten. Sie waren die erste Quelle seines großen Mit-Leidens, das sich dann steigerte zum starken Gefühl für soziales Recht.

besonders des Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 9. Juni 1922. (S. 90/22):

Im Auftrage: gez. Thaming.

(Stempel.) Beglaubigt: Meyer, Kanzleiaffistent.

Aus dem köstlichen Juristendeutsch in Ruffendeutsch überseht, will der Herr Oberstaatsanwalt sagen: eine Ueberschreitung des regelmäßigen Achtstundentages würde am Arbeitstage strafbar sein, selbst wenn die Ueberschreitung im Einverständnis der Arbeitnehmer erfolgt. Aber der Achtstundentag ist ja gar nicht verletzt, denn die Arbeiter haben nur nach ihrem Belieben außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit noch weiter gearbeitet. Was wollt Ihr denn? Das ist doch nicht Arbeitszeit, das ist nur Ueberschreitung, die rechnet nicht mit. Die regelmäßige Arbeitszeit ist ja gar nicht verlängert worden, denn die Ueberschreitung lag außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit. Preisfrage: wie macht man Ueberschreitung innerhalb der ordentlichen, regelmäßigen Arbeitszeit? Der Oberstaatsanwalt beruft sich auf höchstgerichtliche Entscheide, der Reichsarbeitsminister bestreitet solche. Allerdings mit dem angezogenen jüngsten Urteil des Oberlandesgerichts Köln stimmt es zum Teil. Dieses Gericht hat allerdings am 9. Juni 1922 ein Urteil gefällt, das geeignet ist, den Achtstundentag aufs höchste zu gefährden. Der Tatbestand ist uns im einzelnen bekannt, anscheinend war Anklage erfolgt, weil einzelne Arbeiter außerhalb des regelmäßigen Fabrikbetriebes und nach Einstellung desselben auf eigenen Wunsch Ueberschreitung leisteten. Das Urteil schließt an die oben erwähnte Entscheidung des Reichsgerichts, die die Arbeitnehmer freispricht und sagt:

— Andererseits muß aber der Strafkammer darin betreten werden, daß bei dem hier festgestellten Tatbestand ein Vergehen gegen die erwähnte Anordnung auf Seiten des Angeklagten nicht vorliegt. Denn wenn jene Anordnung es einerseits dem Arbeitnehmer nicht unter Strafe verboten hat, sich über die festgesetzte Arbeitszeit hinaus gegen Entgelt zu beschäftigen und damit seine wirtschaftliche Lage zu verbessern (vergl. RGStr. Bd. 55 S. 70 ff.), so kann es auch nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein, den Arbeitgeber schon deshalb zu bestrafen, weil er es — wie im vorliegenden Falle — außerhalb des regelmäßigen Fabrikbetriebes und nach Einstellung desselben einzelnen Arbeitern auf ihren Wunsch gestattet, nach ihrem Belieben noch Arbeiten in den Fabrikräumen gegen Bezahlung der Ueberschreitung zu verrichten. Mögen die Gebote und Verbote der erwähnten Anordnung und ihre Strafbestimmungen sich auch nur gegen die Arbeitgeber richten, so kann der Gesetzgeber immerhin nicht beabsichtigt haben, den Arbeitgeber auch dann zu bestrafen, wenn er nicht etwa die Arbeitskraft seiner Arbeiter ausnützt, sondern es lediglich zuläßt, daß sie nach Betriebschluß auf ihren Wunsch und freiwillig sich in den Fabrikräumen nach ihrem Belieben zu beschäftigen suchen und so durch Ueberschreitung eine Lohnerhöhung erreichen. Daß diese Auffassung mit dem Zweck und den Bestimmungen der gedachten Anordnung nicht unvereinbar ist, ergibt übrigens auch schon ihre Bestimmung VI, in der gesagt wird, daß die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung finden auf vorübergehende Arbeiten, welche im Notfall unverzüglich vorgenommen werden müssen. Der Gesetzgeber hat also selbst schon, wie auch die sonstigen Bestimmungen erkennen lassen, zwar die regelmäßige tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden beschränkt, aber auch die Zulässigkeit einer straflosen Beschäftigung über acht Stunden nicht allgemein und ausnahmslos ausgeschlossen. Hiernach kann bei dem von der Strafkammer festgestellten Sachverhalt, der auch für das Revisionsgericht bindend ist, nicht mit der Revision angenommen werden, daß die Freisprechung des Angeklagten auf Rechtsirrtum beruht.

Die Unternehmerpresse wird sich freudig auf dieses Urteil stützen und die Unternehmer werden schon sorgen, daß Arbeiter, natürlich ganz nach „freiem Belieben“ und ohne Druck sich zur Ueberschreitung drängen, die dann „außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit“ liegen wird. Darin liegt die Gefahr der Kölner Entscheidung. Die Entscheidung selbst steht in tristem Widerspruch zu der bisherigen Rechtsprechung. Es ist zu hoffen, daß das Reichsgericht entsprechend seinen bisherigen Entscheidungen das Urteil kassieren wird, denn wohin diese „Rechtsauffassung“ führt, zeigt die Ablehnung der Strafverfolgung durch den Kölner Oberstaatsanwalt.

Die Revision des Fabrikgesetzes und der Kampf der Unternehmer gegen den Achtstundentag in der Schweiz.

Das amtliche Blatt der Schweizer Regierung veröffentlicht in seiner Nummer vom 12. Juli 1922 den Text eines Gesetzes, das die Abänderung des Artikels 41 des bereits im Juni 1919 revidierten Fabrikgesetzes von 1914 vorseht.

Im Artikel 41 des erwähnten Gesetzes wurde der Bundesrat ermächtigt, für gewisse Industrien eine „abgeänderte Normalwoche“ von 52 Stunden zu gestatten, wenn dies durch zwingende Gründe gerechtfertigt erscheint, oder namentlich, wenn eine Industrie infolge der Arbeitsdauer in anderen Ländern nicht konkurrenzfähig ist. Die Revision führte zu folgender Abänderung:

„In Zeiten schwerer wirtschaftlicher Krisen von allgemeinem Charakter kann die wöchentliche Arbeitszeit für jeden Arbeiter bei normaler Tagesbeschäftigung bis auf 54 Stunden erhöht werden. Gleichwohl darf die tägliche Arbeitszeit zehn Stunden nicht überschreiten. Diese Verfügung kann nur in Kraft treten auf Grund einer bundesrätlichen Entscheidung, die die Existenz der Krise feststellt nach vorheriger Befragung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Zudem muß der Bundesrat über diese Entscheidung der Bundesversammlung einen Bericht vorlegen.“

In normalen Zeiten kann der Bundesrat, wenn und insoweit dies durch anderwärtige Gründe gerechtfertigt erscheint, für einzelne Industriezweige oder bestimmte Unternehmungen eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 54 Stunden pro Woche gestatten.

Das Gesetz wurde für die Dauer von drei Jahren festgesetzt. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Werden die Verfügungen des derzeitigen Gesetzes innerhalb der drei Jahre nicht durch neue gesetzliche Bestimmungen ersetzt, so behält der Artikel 41 des Fabrikgesetzes seine Gültigkeit.“

Wie man sieht, gestattet der Artikel 41 in Krisenzeiten die allgemeine und sofortige Einführung der 54stündigen Normalwoche. Der frühere Modus, nach dem eine Verlängerung der Arbeitszeit gestattet wurde, beschränkte sich auf bestimmte Industrien und Unternehmungen, und die Bewilligung hierfür war geknüpft an die von den betreffenden Unternehmer- und Arbeiterorganisationen eingehenden Gutachten sowie an die Bewilligung der Fabrikkommission. Diese Bestimmung wurde durch den Bundesrat vom 3. April d. J. aufgehoben. Nach dem Artikel 41 bedarf es keiner speziellen Ermächtigung mehr. Der Bundesrat kann sonach in der gegenwärtigen Krisenzeit die Anwendung des Artikels 41 ohne weiteres verfügen. Auf Vorschlag eines sozialistischen Beraters wurde schließlich eingewilligt, vorher die zentralen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zu befragen.

In seiner Botschaft vom 19. Mai 1922 machte der Bundesrat den Versuch, die Revision des Fabrikgesetzes zu rechtfertigen. Nachdem voreerst auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, mit Rücksicht auf die Verschärfung der Krise der Industrie mehr Bewegungsfreiheit zu sichern, als ihr im Rahmen der 48-Stunden-Woche zugemessen ist, befaßt sich die Botschaft mit einer Ueberschreibung der Mittel, die eine Herabminderung der Herstellungskosten erlauben würden. Dalsich auch die durch den Beschluß gefasste Lage vom Bundesrat als eine der Krisenlagen bezeichnet wurde, erwidert die Regierung ihre Beweisführung mit einer Kritik der Arbeitszeit, deren Verlängerung ihrer Meinung nach durch die Tatsache gerechtfertigt sei,

daß „gewisse Länder die 48-Stunden-Woche nicht oder nur zum Teil eingeführt haben und daß in anderen Ländern die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Beschränkung der Arbeitszeit geschmeidiger seien als in der Schweiz, d. h. ausgiebigere und reichlichere Ausnahmen gestatten.“

Zur Unterstützung dieser Behauptungen weist die Botschaft auf die Arbeitsdauer in verschiedenen Ländern und die Haltung verschiedener Staaten gegenüber der Ratifizierung der Washingtoner Beschlüsse.

Wie man sieht, beruft sich die Regierung bei ihrer Argumentation in der Hauptsache auf den Stand der ausländischen Gesetzgebung in Sachen der Arbeitszeit, was in der Weise geschieht, daß dabei insbesondere die Ausnahmebestimmungen hervorgehoben werden, wodurch der Glaube erweckt werden soll, daß das Prinzip des Achtstundentages hinsichtlich geworden sei. Ebenso wurden mit vielem Bedacht alle Angriffe der Reaktion auf den Achtstundentag und ihre tendenziösen Kommentare herorgeholt. Kurz, die Schweizer Regierung hat sich in dieser Sache nicht anders benommen als die anderen Regierungen, die das Gesetz über den Achtstundentag zu sabotieren trachten.

Die internationale Reaktion bedient sich in dieser Kampagne eines völlig einseitigen Informationsverfahrens, bei dem sie von einem engherzigen rationalen Gesichtspunkt ausgeht. Für die Schweizer Regierung handelte es sich darum, den Beweis dafür zu erbringen, daß die derzeitigen Einschränkungen des Gesetzes über den Achtstundentag nicht genügen. Und es ist sonach begreiflich, daß sie bei ihrer Argumentation mit Schweigen über die Erklärungen der Staatsmänner anderer Länder hinweggeht, die der Meinung sind, daß das Achtstundengesetz ihres Landes auch in der bestehenden Form die Möglichkeit gibt, auch vorübergehenden speziellen Anforderungen der nationalen Industrie zu genügen. So hat man auch unterlassen, die Erklärungen des französischen Arbeitsministers Beproun in der parlamentarischen Arbeitskommission anzuführen, der sich nach einer in Frankreich und im Ausland durchgeführten Enquete über die Frage des Achtstundentages folgendermaßen geäußert hat:

„Für die Revision des Achtstundengesetzes liegt kein Grund vor. Das Gesetz ist geschmeidig genug, um den Forderungen der Produktion angepaßt werden zu können, da es auf die Bedürfnisse der verschiedenen Industrien und Gebiete zugeschnitten ist. Die verschiedenen Dekrete, die gut die Hälfte der Arbeiter und Angestellten betreffen, wurden erst nach sorgfältigen mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern geführten Untersuchungen oder noch öfter nur im Einvernehmen mit den betreffenden Organisationen erlassen.“

Es hätte auch der Vorschlag des französischen Kammerdeputierten und ehemaligen Unterstaatssekretärs Justin Godard angeführt werden können, demzufolge die Regierung erlucht wurde, „dem Text des Achtstundengesetzes vom April 1919 und den damit zusammenhängenden Verfügungen größere Deffektivität zu geben, um auf diese Weise der gegen das Achtstundengesetz geführten, den sozialen Frieden gefährdenden Verleumdungskampagne ein Ende zu machen.“

Ebenso übergeht die Botschaft die Beschlüsse der von einer offiziellen holländischen Kommission unternommenen Enquete in Deutschland, aus der hervorging, daß das Achtstundengesetz in Deutschland tatsächlich angewandt wird und die deutsche Regierung der Meinung ist, daß die derzeitigen Einschränkungen genügen.

Ueber die Arbeitszeit in Großbritannien, wo der Achtstundentag nicht gesetzlich festgelegt ist, gibt die Botschaft eine Uebersicht über die Arbeitszeit in verschiedenen Industrien und kommt dabei zu dem Schluß, daß „da die Gewährung von Ueberschreitung zum Einvernehmen der Parteien abhängt, angenommen werden kann, daß heute ziemlich viele gemacht werden.“ Was nicht eben eine tiefgründige Argumentation genannt werden kann.

Man kann sich darauf gefaßt machen, daß die Sabotage des Achtstundengesetzes in der Schweiz von der Reaktion in anderen Ländern ausgenutzt werden wird, um die Verlängerung der Arbeitszeit auch bei sich zu Hause zu fordern.

Die Gewerkschaftsorganisationen der Schweiz haben bereits alle Maßnahmen ergriffen, um die Durchführung eines Referendums zu sichern.

Indes: das Schweizer Unternehmertum ist mit den von der Regierung bewilligten Zugeständnissen noch nicht zufrieden. Es wird behauptet, daß die bisher bewilligte Verlängerung der Arbeitszeit das Prinzip der 48-Stunden-Woche nicht antaste, und man verlangt daher unter Berufung auf die Situation des Weltmarktes ein formelles Aufheben des Achtstundentages.

Die Schweizer Gewerkschaften haben bereits wiederholt ihre Haltung in dieser Sache gekennzeichnet. Sie ist dieselbe, die die gesamte Gewerkschaftsinternationale einnimmt und die auch der außerordentliche Kongreß der Schweizer Gewerkschaften vom Mai d. J. bestätigt hat, indem er erklärte:

„Die Verlängerung der Arbeitszeit ist nicht geeignet, die Krise zu beheben, sie ist lediglich ein Versuch der Reaktion, eine verlorene Position zurückzugewinnen.“

In der ganzen Schweiz finden in den Augusttagen Unterschriften-sammlungen statt für das Referendum gegen die Revision des Artikels 41 des Fabrikgesetzes. Die Schweizer Arbeiterschaft will den Achtstundentag gegen die Reaktion verteidigen. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind von den Organisationen zur Verteidigung des Achtstundentages aufgerufen worden. Wir begleiten den Kampf der Schweizerischen Arbeiterschaft mit dem herzlichsten Wunsch, daß es ihr gelingen möge, den Ansturm der Reaktion abzuschlagen.

Der Achtstundentag in Frankreich.

In Nr. 33 des „Textilarbeiters“ haben wir unter obigem Titel ein Schreiben unseres französischen Bruderverbandes bekanntgegeben, aus dem hervorgeht, daß er sich ernstlich bemüht, allen Bestrebungen in Frankreich, an dem Achtstundentag zu rütteln, entschieden entgegenzutreten. In diesem Schreiben war ein Abkommen erwähnt, das zwischen einer angeblich gelben Arbeiterorganisation und dem Unternehmertum in Sedan hinsichtlich der Leistung von Erlaßstunden geschlossen wurde.

In der „Information Soziale“ vom 17. August finden wir darüber nähere Angaben in einem Artikel, der sich im allgemeinen mit der „Ergänzung“ des Achtstundentages befaßt. Danach ist in Sedan Mitte Juli mit Geltung vom 1. August an in Gegenwart des Arbeiterinspektors Herrn Chevalier zwischen dem Verwaltungsrat der Vereinigung der Unternehmerverbände der Textilindustrie in Sedan und den Arbeiterdelegierten der hauptsächlichsten Betriebe ein Abkommen getroffen worden, dessen Text wie folgt lautet:

Für einen Zeitraum von drei Jahren, datierend vom 1. Juli 1922, sind Arbeitsstunden nachzuleisten: 1. die Stunden, die durch gesetzliche Feiertage örtlicher Art, durch Nachfeiertage und Ueberschreitungen verschiedener Art verlorengegangen sind, und zwar bis zu 120 Stunden das Jahr (Artikel 3 der Verordnung vom 12. Dezember 1919); 2. 150 Stunden können das Jahr bei Notwendigkeit, durch dringende Arbeiten und Ueberlastung mit Arbeit hervorgerufene (Artikel 6 der erwähnten Verordnung) geleistet werden in allen Zweigen der sedanesischen Textilindustrie (Spinnerei, Weberei, Appretur und Färberei) in drei Phasen von je vier Monaten, nämlich: vier Monate 50 Stunden die Woche, vier Monate 53 Stunden die Woche, vier Monate 55 Stunden die Woche.

Der Stundenverteilungsplan muß für das ganze Jahr in den Betrieben ausüben und dem Arbeitsinspektor eingereicht werden. Die tägliche Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten.

Grundsätzlich soll die Stundenzuteilung durch die Industrie wie folgt durchgeführt werden:

- 50 Stunden. — Spinnerei: November, Dezember, Januar, Februar; Weberei: Oktober, November, Dezember, Januar; Appretur und Färberei: Dezember, Januar, Februar, März.
- 53 Stunden. — Spinnerei: März, April, September, Oktober; Weberei: Februar, März, April, Mai; Appretur und Färberei: April, Mai, Oktober, November.

55 Stunden. — Spinnerei: Mai, Juni, Juli, August; Weberei: Juni, Juli, August, September; Appretur und Färberei: Juni, Juli, August, September.

Ein ähnliches Abkommen ist in Lyon für den ganzen Rhoner Kreis in den letzten Tagen des Juli zwischen dem Divisionsinspektor der Arbeit und zwei Unternehmergruppen getroffen worden: dem Syndikat der Seidenwarenfabrikanten Lyons und der Gewerkschaftskammer der mechanischen Musterweberei des Kreises Lyon. Der Text dieses Abkommens lautet:

1. Die wirklichen 48 Arbeitsstunden der Woche sind so zu verteilen, daß der freie Sonnabend nachmittag gewährt werden kann. 2. Eine 49. Stunde kann der Reinigung der Webstühle und sonstigen Maschinen und aller anderen Produktionsapparate geweiht werden, wie es im Artikel 5, § 3 der Verordnung vom 12. Dezember 1919 vorgesehen ist.

3. Angesichts der Vorteile einer gleichartigen Organisation der Arbeit, sowohl für den Industriellen wie für das Personal, ist vereinbart worden, daß die mit Recht zu leistenden Arbeitsstunden und andere auf die Gesamtheit der Arbeitstage des Jahres verteilt werden sollen durch möglichst gleichmäßige Verlängerung der Arbeitsdauer jeder Woche.

4. Diese mit Recht geleisteten Arbeitsstunden werden mit folgenden Art berechnet:

- a) Arbeitsunterbrechungen durch Zwischenfälle aller Art (Artikel 3 der Verordnung): 20 Stunden;
- b) Unterbrechungen durch gesetzliche Feiertage, örtliche und andere Feste, örtliche Ereignisse (Artikel 3 der Verordnung): 80 Stunden;
- c) Ueberschreitung bei Häufung der Arbeit (Artikel 5, § 3 der Verordnung): 150 Stunden.

Zusammen: 250 Stunden. Diese 250 Stunden werden auf das ganze Jahr so verteilt, daß höchstens 5 Stunden auf die Woche kommen, doch derart, daß der freie Sonnabend nachmittag so gesichert wird, wie es im ersten Artikel gesagt ist, und ohne daß die tägliche Arbeitszeit 10 Stunden überschreitet.

5. Die 48 wöchentlichen gesetzlichen wirklichen Arbeitsstunden und die 5 wöchentlichen Ueberschreitung, also im ganzen 53 Stunden, abgesehen von der Arbeitsruhe am Sonnabend nachmittag, welche stets zu wahren ist, werden nach Belieben jedes Unternehmers nach einem Plan verteilt, der in jedem Betriebe auszuüben muß, jedoch ohne daß in einem einzigen Fall die zulässige Arbeitsdauer von zehn Stunden den Tag überschritten wird. Eine Abschrift des Stundenverteilungsplans ist dem Arbeitsinspektor zuzuführen.

Die vorstehenden Vereinbarungen sind vom Tage ihrer Unterzeichnung an anwendbar in den Bezirken des 11. Inspektionkreises: Rhône, Aiu, Savoyen, Ober-Savoyen, Jère, Ober-Loire, Pui-de-Dôme.

Unter ähnlichen Bedingungen hat die Gewerkschaftskammer der mechanischen Weberei des Rhoner Kreises sich auf die 53stündige (mit Pufferzeit 54 Stunden) Arbeitswoche eingelassen.

Auch die Kammer der Musterweber von de la Croix-Rouffe und noch eine Anzahl anderer Gruppen ist auf den Leim gegangen, so daß alle Industrien des Rhoner Kreises, die Seidenarbeit und ihre Nebenzeuge betreffend, praktisch die 53-Stunden-Woche haben dürften.

Die Arbeiter scheinen sich zu solcher Konzession an die Ueberschreitung des Achtstundentages herbeigelassen zu haben mit Rücksicht auf den freien Sonnabend nachmittag und kaum bedacht zu haben, daß der freie Sonnabendnachmittag niemals durch Ueberschreitung des Achtstundentages erkaufte werden darf, sondern eben dem Achtstundentage bestehen muß, wenn man von nennenswerten sozialen Fortschritten mit Recht reden können soll. Geht man aber den Dingen auf den Grund, so findet man, daß die Kommunisten hier ihre Hand im Spiele hatten und die nichtkommunistischen Arbeiter am Beifall führten. Diese scheinen nun aus ihrem Traum zu erwachen und treffen die Anstalten, sich aus der kommunistischen Verfristung und dem, was ihnen daraus erwachsen ist, zu befreien.

Wenigstens haben nun die Gewerkschaften energisch gegen solche Verletzung des Achtstundengesetzes protestiert, und ein ernster Konflikt droht in der Weberei und Zwirnerei des Rhoner Kreises auszubrechen.

Auch die Gewerkschaftskommission hat sich der Sache angenommen und erklärt, daß sie in dem Abschlusse von Vereinbarungen wie den obigen flagrante Verletzungen des Achtstundengesetzes und falsche Auslegungen dessen Bestimmungen und in der Anwendung der Verordnungen durch den Arbeitsinspektor in Lyon eine schwere Gefahr für den gesetzlichen Achtstundentag erblickt.

Sie fordert alle an der Sache interessierten Vereinigungen auf, zu einer Abwehraktion gegen die Fesseln und Hemmschuhe, die man der Anwendung des Gesetzes anlegen wolle.

Wie wir schon in Nr. 33 sagten, haben also die deutschen Textilunternehmer keinen Grund, aus den Vorgängen in Frankreich auch nur die schwächste Hoffnung zu schöpfen für die Durchbrechung des Achtstundentages in Deutschland, aber allen Grund, Konflikte mit den Arbeitern zu vermeiden. Unsere Arbeiter sind viel weniger als die französischen geneigt, der Ueberschreitung des Achtstundentages Konzessionen zu machen. Sie werden nun, angesichts des Widerstandes, den die französischen Kollegen jetzt gegen die Maßnahmen der Unternehmer und ihrer beamteten Helfer aufbringen, sich erst recht gegen alle Versuche, ihnen den Achtstundentag zu rauben, auflehnen.

Der „Roten Tribune“ zur Erwidern.

Man schreibt uns aus Barmen:

In der „Roten Tribune“ Nr. 190 vom 17. August 1922 erschien ein Artikel „Unerfreuliches aus dem Textilarbeiterverband“. Weil dieser Artikel nicht den Tatsachen entspricht, sehe ich mich veranlaßt, verschiedenes richtigzustellen. Auf unserer außerordentlichen Generalversammlung vom 13. August 1922, die auf Antrag hin vertagt wurde, stand auf der Tagesordnung: Bericht vom Gewerkschaftskongreß. Das letzte Tarifabkommen stand nicht auf der Tagesordnung. Es bedarf wohl keiner Frage, daß die Versammlung, falls der Bericht gegeben worden wäre und sich eine Diskussion daran angeschlossen hätte, damit wäre ausgefüllt worden. Der Artikelschreiber scheint mit den Zusammenhängen unserer Organisation nicht vertraut zu sein, sonst müßte er wissen, daß nicht unsere Generalversammlung, sondern die jeweilig nach jedem neuen Tarifabkommen einberufene Delegiertenkonferenz unseres Verbandes für den gesamten rechtsrheinischen Tarifbezirk dazu Stellung nimmt.

Es heißt nun weiter, daß dieses famose Tarifabkommen, welches über die Arbeitszeiterfrage am 19. Juli getätigt wurde, sich zum Schaden der Arbeiterschaft ausgewirkt habe. In dieser Verhandlung, woran Vertreter unseres Zentralverbandes teilnahmen, wurde erreicht, daß die 48-Stunden-Woche bestehen bleibt. Der § 2, der bisher folgenden Wortlaut hatte:

„In solchen Fällen, wo aus besonderen Gründen länger als 46 Stunden in der Woche gearbeitet werden muß, kann nur — im Einverständnis mit dem Arbeiterrat (Obmann) bzw. den Vertrauensleuten der Arbeiterschaft — bis 48 Stunden gegangen werden.“

Ist aus Anlaß vorliegender dringender Arbeiten, die durch Einlegung mehrerer Schichten nicht geleistet werden können, die Ueberschreitung der festgesetzten Arbeitszeit über 48 Stunden die Woche erforderlich, so kann im Einvernehmen mit dem Arbeiterrat bzw. den Vertrauensleuten der Arbeiterschaft länger gearbeitet werden, falls nicht durch eine der vertragsschließenden Organisationen hiergegen Einspruch erhoben wird.“

Die Auslegung dieser Bestimmungen lautete wie folgt: 1. Die 46stündige Arbeitswoche kann ohne Mitwirkung der

Organisationen, aber nur im Einverständnis mit dem Arbeiterrat, in 2 Stunden möglichst überschritten werden, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 gegeben sind.

2. Die Leistung weiterer, über eine 48stündige Arbeitswoche hinausgehender Ueberstunden unterliegt gleichfalls lediglich der Vereinbarung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 gegeben sind. Die Entschädigung des Arbeiterrats bzw. Betriebsrats darf nicht in einem dem Tarifvertrag widersprechenden Sinne beeinflusst werden.

In den Fällen, wo nach Ansicht der Organisationen die tariflichen Voraussetzungen für derartige Ueberstunden nicht vorliegen, steht ihnen ein Einspruchsrecht zu. Der Einspruch ist dem Arbeitgeber zuzustellen und zu begründen. Am Tage nach der Zustellung sind die Ueberstunden vorläufig einzustellen. Auf Antrag des Arbeitgebers hat die den Einspruch erhebende Organisation unverzüglich — spätestens innerhalb von 3 Tagen — mit dem Arbeitgeber in Verhandlungen über die Aufrechterhaltung des Einspruchs zu treten. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag des Arbeitgebers der Vorstand der Bezirksgruppe Rheinland. Maßgebend bei diesen Verhandlungen sind die im Tarifvertrag festgelegten Grundsätze, mit der Maßgabe, daß der Einspruch nur dann aufrechterhalten wird, wenn die Verhandlung ergibt, daß die tariflichen Voraussetzungen für die Leistung von Ueberstunden nicht gegeben sind.

3. Weigert sich der Arbeiterrat, seine Zustimmung für Leistung von Ueberstunden zu geben, so muß auf Antrag des Arbeitgebers im Vorstand der Bezirksgruppe Rheinland geprüft werden, ob die tariflichen Voraussetzungen für die gewünschten Ueberstunden vorliegen.

wurde aus dem Tarifvertrag herausgenommen.

Diese Bestimmungen wurden durch folgende neue Vereinbarung, die im Manteltarif aufgenommen worden ist, ersetzt:

„Die Regelung von aus wirtschaftlichen und technischen Gründen notwendigen Ueberstunden bleibt der Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat vorbehalten. Kommt eine Verständigung nicht zustande, so entscheidet innerhalb einer Woche der Vorstand der Bezirksgruppe Rheinland; dessen Entscheidung ist bindend.“

Wenn der Artikelschreiber nun meint, daß dadurch die Gewerkschaften irgendeine ihrer Rechte aufgegeben hätten, so irrt er, denn aus dieser neuen Fassung geht doch deutlich hervor, daß auch in Zukunft das letzte Wort in der Frage von Ueberstunden die paritätisch zusammengesetzte Siebener-Kommission unseres Tarifbezirks hat. Nach den neueren Bestimmungen konnten genau so gut wie heute die Betriebsräte mit ihren Betriebsleitungen die Leistung von Ueberstunden vereinbaren. Es konnte nur jeweils eine der vertragsschließenden Organisationen gegen die Leistung von Ueberstunden, die über 48 Stunden hinausgingen, Einspruch erheben, falls die einspruchserhebende Organisation in der Lage war nachzuweisen, daß eine Notwendigkeit der Leistung von Ueberstunden nicht gegeben war. Was nun den Fall bei der Firma J. B. Bemberg, Barmen, Berliner Straße, betrifft, so lag hier eine dringende Notwendigkeit vor, die zunächst vom Betriebsrat und nachher vom Vorstand der Bezirksgruppe eingehend geprüft wurde. Es handelte sich hier um die Abteilung Wäscherei, die nicht in der Lage war, einen Teil Rüststoffe in der normalen Arbeitszeit verandfähig zu bringen. Hier ist nun zugestanden worden, daß diese Abteilung, jede Schicht einmal, 8 Ueberstunden mache, um dadurch die Wirtschaftlichkeit des Betriebes und ordnungsmäßige Produktion des Gesamtbetriebes zu erhalten. Wenn nun hier davon geredet wird, daß sich dadurch der Betriebsrat der Firma J. B. Bemberg das Rückgrat gebrochen habe, so könnte ich im Gegenfall hierzu mit Tausenden von Fällen aufwarten, wo man vor und nach der neuen Bestimmung unseres Tarifvertrages, ohne die Organisation in Kenntnis zu setzen, Ueberstunden in beträchtlicher Anzahl gemacht hat.

Eins möchte ich jedoch sagen: Ich werde nach wie vor alle die Bestrebungen mit aller Kraft unterstützen, die sich im Rahmen unserer Verbandsentschlüsse bewegen. Es bedarf wohl keiner Frage, daß wir als alte Zentralgewerkschaftler nach wie vor auf dem Boden der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale stehen, und werden wir unbefriedigt darum, ob es nun den kommunistischen Gewerkschaftstatistikern bzw. Fraktionspolitikern gefällt, über die Durchführung unserer Verbandsentschlüsse machen und uns gegen die Propagierung der roten Gewerkschaftsinternationale wenden. Was nun unsere eigentliche Tarifpolitik anbelangt, so nehmen wir für uns in Anspruch, das bisher Geshaffte zu haben, was auf Grund der gegebenen Verhältnisse möglich war. Wollten wir boshaft sein, so könnten wir ja einmal auf andere Bezirke verweisen, wo nur Kommunisten in der Leitung sitzen, die ohne weiteres den Beweis erbringen würden, daß man auch dort genau wie überall mit den gegebenen Verhältnissen rechnen muß.

Welche Bedeutung unser letztes Arbeitszeitabkommen hat, geht daraus hervor, daß im Reichsarbeitsministerium, welches von 14 Arbeitgeberverbänden der Deutschen Textilindustrie angerufen worden war zwecks Fällung eines Schiedspruches, ob 46- oder 48-Stundenwoche bzw. Leistung von Ueberstunden für diese Bezirke in Frage käme, am 1. August 1922 ein Spruch gefällt wurde, der dieselben Arbeitszeitbestimmungen, wie sie am 19. Juli 1922 für den rechtsrheinischen Tarifbezirk zwischen den in Frage kommenden Tarifkontrahenten vereinbart worden sind, enthält. Wenn das nun stimmen würde, was in dem Artikel der „Roten Tribüne“ behauptet wird, daß die letzte Regelung über die Arbeitszeit in unserem rechtsrheinischen Tarifbezirk nur zum Nutzen der Arbeitgeber und zum Schaden der Arbeitnehmer ausgeschlagen sei, so ist mir unverständlich, wie oben erwähnte Arbeitgeberverbände dazu kommen konnten, einen Schiedspruch abzulehnen, der, wie der Artikelschreiber in der „Roten Tribüne“ glaubt, so außerordentlich sich zum Vorteil der Arbeitgeber auswirken würde.

Zum Schluß bemerke ich nun, daß man es gewissen Leuten nie wird recht machen können. Und es ist ja auch eine altbekannte Tatsache, daß Kritik, insbesondere unberechtigte Kritik, zu üben entschieden leichter ist, als besser machen.

Im übrigen möchte ich jedoch dem Artikelschreiber empfehlen, sich für die Folge mit unsern statutarischen Bestimmungen bzw. tariflichen Bestimmungen eingehend zu befassen, um dadurch in die Lage zu kommen, sich ein einwandfreies Urteil erlauben zu können über das, was für die Textilarbeiterchaft zum Vorteil und von Bedeutung ist.

Das ungesunde Jumperstricken.

Folgende Notiz ging in den letzten Tagen durch die bürgerliche Presse:

„Das „ewige Jumperstricken“, das auch in England zu einer wahren Epidemie geworden ist, wird von einem englischen Arzt als höchst schädlich für die Gesundheit bezeichnet. Es soll erheblich zur Entstehung von Katarthen in den empfindlichen Schleimhäuten von Rachen und Nase beitragen, da durch die Reibung der Wolle an den Strick- oder Häkelnadeln ein feiner Wollstaub entsteht, der die Luftwege reizt. „Daily News“, die diese Meinung eines Arztes wiedergibt, hat sicherheitsshalber einen zweiten Arzt konsultiert, um diese eminent wichtige Frage zu entscheiden. Dieser antwortete: „Natürlich ist es möglich, daß das Jumperstricken mit Wolle diese schädlichen Folgen hat! Irrendwache eigenen Beobachtungen in dieser Beziehung habe ich indessen leider nicht machen können. Meine Patienten stricken und häkeln nämlich niemals Wolljumper. Sie tragen nur seidene.“

Also die „ganz besseren“ Damen, die nur seidene Jumper tragen und für ihren Bedarf zum Zeitvertreib solche stricken und häkeln, sind gesundheitlich nicht gefährdet.

Als der Sprecher unseres Verbandes vor dem Schlichtungsausschuß des Reichsarbeitsministeriums in Sachen der 46-Stunden-Woche unter anderem auf das Gesundheitschädliche der Arbeit in den staubgeschwängerten Fabrikräumen hinwies, sahen wir nur ein höfliches Nicken auf den Gesichtern der Herren Klause u. Comp. In diesem Falle handelte es sich ja auch nur um Arbeiterinnen. Beim Jumperstricken (vielleicht jeden Tag eine Viertelstunde zum Zeitvertreib) handelt es sich aber um die kostbare Gesundheit von Damen der „besseren Gesellschaft“.

Vorsicht!

In Mülten, St.-Jakob und in anderen Orten des Erzgebirges und des Vogtlandes reist ein gewisser W. Schmidt aus Chemnitz, Hainstraße 83, herum, um gegen Kostenvorschüsse Aufträge zur Lieferung von angeblich billigen Textilwaren zu übernehmen. Diese Waren könnten aber erst im November geliefert werden, da sie erst aus Amerika bezogen werden müßten.

Da Schmidt Verzeichnisse von Mitgliedern unseres Verbandes mit sich führt und die in ihnen Verzeichneten ausfragt, wurde bei unserem Hauptvorstande angefragt, was es damit für eine Bewandnis haben könne. Der Vorstand hat darauf festgestellt, daß er nicht um die Erlaubnis befragt worden sei, Mitgliederlisten an Schm. abzugeben, auch nicht wisse, ob ohne seine Zustimmung Listen zu dem gedachten Zweck abgegeben worden seien. Er würde auch seine Zustimmung dazu verweigern. Schmidt selbst hat von dieser Aufseherung gehört und darauf selber an den Vorstand geschrieben und ihn ersucht, ihm zu bescheinigen, daß er nichts gegen die Benutzung der Mitgliederlisten zu dem gedachten Zweck einzuwenden habe. Dieses Ansinnen mußte der Vorstand entschieden zurückweisen.

Möchten unsere Mitglieder aus dem Verhalten des Vorstandes die Schlüsse ziehen, die sich ihnen nach dieser Erklärung hier von selbst aufdrängen müssen, und weise Vorsicht üben.

Berichte aus Fachreisen.

Halle a. d. S. In einer Mitgliederversammlung am 22. August wurde nach einem Bericht des Vorsitzenden über den geltenden Tarif, beschlossen, denselben zu kündigen. — Kollege Wagner sprach über die Lohnverhältnisse bei der Firma Meyer Kaufmann hier. Der Betriebsrat soll für wöchentliche Lohnzahlung sorgen; der Lohn soll auch nicht eine Woche lang stehen bleiben.

Kirchhau-Cunewalde. Die am Sonntag, den 6. August, im „Stern“ in Kirchhau abgehaltene Generalversammlung war von 45 Delegierten besucht. Aus dem Kassenbericht, den Kollege Midan erstattete, entnehmen wir folgendes: Die Gesamteinnahmen betragen im zweiten Quartal 668 760,79 Mk., die Ausgaben (einschließlich die an die Hauptkasse) 484 216,20 Mk., bleibt ein Bestand in der Kasse von 184 544,59 Mk. Der Mitgliederstand war am Anfang des Quartals 5637, am Schlusse 6211, davon waren 1897 männliche und 4324 weibliche, mithin ein Mehr von 584 Mitgliedern. Durch die stetige Mitgliederzunahme, sowie durch die fortwährenden Lohnbewegungen, welche durch die fortschreitende Geldentwertung bedingt sind, hat sich die Arbeit der Geschäftsleitung so angehäuft, daß sich der erweiterte Vorstand genötigt sah, der Generalversammlung die Anstellung einer weiteren Hilfskraft vorzuschlagen. Die Generalversammlung beschließt demgemäß. In der darauffolgenden Wahl wurde der Kollege Midan, welcher die Stelle schon ausübsweise bekleidet hat, mit 39 gegen 5 Stimmen gewählt. Kollege Weisler gab sodann einen Bericht über die gegenwärtige Lage, nach welchem eine lebhaftere Diskussion einsetzte. Es wurden noch einige Anträge, unter anderem Festsetzung der Entschädigung für die Unteroffiziere, erledigt. Ferner wurde angeregt, wieder eine Bücherkontrolle zu veranlassen, was auch ausgeführt werden soll.

Michelsdorf (Kreis Landeshut). Nichts ist doch so fein gesponnen, um, mit welchen Mitteln von seiten der Organisationsleitung des christlichen Textilarbeiterverbandes hier gearbeitet wird, zeigt folgendes: Am 13. August kam dem Geschäftsführer Schulz des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Landeshut zur Kenntnis, daß Hanter, vom christlichen Textilarbeiterverband, mit der Firma Heister u. Sohn in Michelsdorf ein Lehrlingemittel hatte, weil die bei der Firma Beschäftigten, die alle im Deutschen Textilarbeiterverbande organisiert waren, zu dem christlichen Textilarbeiterverbande übertreten wollten. Die Firma zahlte für Arbeitsvermittlung, weil die Versammlung vor Arbeitschluß von Hanter abgehalten wurde, ¼ Stunde Lohnausfall. In der Versammlung hat Hanter allerhand unfotografierbare Märchen erzählt; ferner behauptet: „Sie sehen doch, daß Schulz bei der Firma nichts erreicht.“ Würden dagegen die Arbeiter zum christlichen Textilarbeiterverband übertreten, dann gäbe es Lohnaufbesserungen. — Mitgewirkt hat an dieser Versammlung noch der frühere Arbeitersekretär in Friedland, Meyer, der sich erhebliche Verfehlungen hat zuschulden kommen lassen. Als Renegat wieder im Schoß der Kirche gelandet, zieht er gegen die freien Gewerkschaften mit vom Leder. Er bringt es in christlicher Weltanschauung fertig, Rechtsauskunft und -hilfe nur zu leisten, wenn die Rechtsuchenden zum christlichen Textilarbeiterverbande übertreten. Dabei sind von dieser Seite zur Unterhaltung des christlichen Arbeitersekretariats Anträge an die Behörden gerichtet worden, öffentliche Mittel dafür zu bewilligen. — Beide haben mit ihrem Bauernfang kein Glück gehabt; kein einziges Mitglied hat sich zum Uebertritt bewegen lassen. Ein bezeichnendes Licht wirft der Vorgang aber auf die Firma. Bei allen Verhandlungen um Lohnaufbesserungen ist erklärt worden, daß es nicht am bösen Willen liege, sondern finanzielle Schwierigkeiten sind es, die die tarifliche Lohnzahlung nicht ermöglichen. Lange genug hat die Firma mit dem Sammern Unfug getrieben, jetzt dürfte sie damit weiter keinen Erfolg haben. Auch der Herrenstandpunkt: „Ich kann in meinem Betriebe mit den Arbeitern machen, was ich will!“ wird sie noch verlassen müssen.

Sorau (N.-L.). Schon seit Einführung des Tariflohnes führt die Arbeiterchaft der Firma S. G. Frenzel Klage über die Nichtzahlung des festgesetzten Tariflohnes. Die Verhandlungen mit Herrn Frenzel seitens der Organisationsleitung und des Betriebsrats hatten nur den Erfolg, daß Herr Frenzel zusagte, die Löhne zu revidieren. Teilweise ist dieses auch geschehen, die Arbeiter aber, außer einigen, kamen nicht zu ihrem Rechte. Nun hat es ein Kollege (derselbe gehört nicht zum Betriebsrat) Herrn Frenzel und seinen Beamten angetan, indem er die Kollegen und Kolleginnen, bei denen der Lohn in den Lohnbüchern wie bei ihm selbst nicht stimmte, auf die seit dem 1. August zu zahlenden Tariflöhne aufmerksam machte. Sie wurden bei Herrn Frenzel vorstellig. Das schien Herrn Frenzel nicht zu passen. Die Organisationsleitung wurde zur Vermittlung angerufen. Sie verhandelte mit Herrn Frenzel, und er versprach auch nach reichlicher Auseinandersetzung, diese Lohnangelegenheit zu regeln, seine Leute sollten nur zur Arbeit gehen. Während der Verhandlung hatte die gesamte Arbeiterchaft des Betriebes II ihre Maschinen verlassen, und nach der Zusage ging es auf Veranlassung des Organisationsleiters wieder an die Arbeit. Das war am Freitag. Am Sonnabend wurde der „Friedensstörer“ ins Kontor befohlen und erhielt da brieflich seine sofortige Entlassung. Die Belegschaft, über diese Maßregelung erbittert, erklärte sich mit ihrem Arbeitskollegen solidarisch. Montag vormittag ließen die Arbeiter des Betriebes II ihre Maschinen stehen; alles Jureden, doch weiterzuarbeiten — sogar die Ausgangstüren wurden verschlossen (das Verschließen der Türen ist Freiheitsberaubung!) —, half nichts, sie verließen den Betrieb, gingen

zu Betrieb I, um den dort Beschäftigten von dem Geschehnis Kenntnis zu geben. Darauf verließen auch diese ihre Maschinen und sammelten sich auf dem Platz außerhalb des Betriebes, um unter Zuleitung der Organisationsleitung zu beraten, was nun geschehen solle. Durch Beschluß wurde eine Versammlung auf nachmittags 1½ Uhr einberufen, zu der auch der Betrieb III geschlossen erschien. Durch die Organisationsleitung und den dem gemäßigten Kollegen wurde der Vorgang bekanntgegeben und darauf der fast einstimmige Beschluß gefaßt, die Arbeit nicht eher wiederaufzunehmen, bis die Maßregelung zurückgenommen und der Kollege wieder eingestellt wird. Herr Frenzel wollte sofort auf die zwei Kündigungswochen den Lohn zahlen, dieses Anerbieten wurde aber von unserem Kollegen abgewiesen. Von der Organisationsleitung wurde der Schlichtungsausschuß angerufen, und da es sich um circa 600 Arbeiter und Arbeiterinnen handelte, kam diese Angelegenheit tags darauf, am Dienstag, zur Verhandlung, wo nach längerer Auseinandersetzung ein Vergleich zustande kam. Herr Frenzel nimmt die Kündigung zurück und unser Kollege wird wieder weiterbeschäftigt. Da nun einige unfreiwilige Worte bei den ersten Verhandlungen bei Herrn Frenzel von seiten des Betriebsrats und des gemäßigten Kollegen gefallen, verlangte Herr Frenzel eine schriftliche Ehrenerklärung, welche aber von den Kollegen abgelehnt wurde, und Herr Frenzel mußte mit einer mündlichen Ehrenerklärung zufrieden sein. In einer gleich Dienstag nach Arbeitschluß in die Turnhalle einberufenen Versammlung für alle Betriebe, welche überfüllt war, wurde von den Vorkommnissen bei der Firma Frenzel Bericht gegeben. Die Anwesenden erklärten: Wäre der Kollege nicht wieder eingestellt worden, so ständen morgen, Mittwoch, alleäder still.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 3. September, ist der 35. Wochenbeitrag fällig.

Auf Beschluß der Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen als Verbandsbeitrag abzuführen.

Gauleiter gesucht.

Für den Gau Hannover wird ein Gauleiter gesucht. Mit dem Verbandsleben vertraute und für den Posten befähigte Kollegen wollen sich mit einem selbst verfaßten und handschriftlich selbst geschriebenen Aufsatz über die Aufgaben eines Gauleiters um die Stelle bewerben. Brevets im Dienst des Verbandes stehende Angestellte können sich mit Bewerben, ohne besondere Einholung der Zustimmung des Vorstandes.

Das Bewerbungsschreiben muß mit dem Kennwort „Bewerbung“ versehen bis 11. September d. J. an den Verbandsvorstand, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7, eingereicht werden. Bedingungen: Mindestens fünfjährige Mitgliedschaft und während dieser volle Beitragsleistung. Gegenwärtig gezahlte Beitragsklasse ist anzugeben. Ferner sind Angaben zu machen über politische Organisationszugehörigkeit. Gehalt regelt sich nach den Beschlüssen des Rates.

Geschäftsführer und Hilfsarbeiter gesucht.

Für die Geschäftsstellen Heulendorf, Adorf i. V., Buchradisdorf i. Erzgeb., Bausen, Czer i. Erzgeb., Kolbermoor wird je ein Geschäftsführer für M.-Gladbach, Sagan i. Schl., Mühlhausen i. Th. je ein Hilfsarbeiter für den Kundendienst gesucht. Mit dem Verbandsleben vertraute und für den Posten befähigte Kollegen und Kolleginnen wollen sich mit einem selbst verfaßten und handschriftlich selbst geschriebenen Aufsatz über die Aufgaben eines Geschäftsführers resp. eines Hilfsarbeiters im Kundendienst um diese Stellen bewerben. Das Bewerbungsschreiben muß mit dem Kennwort „Bewerbung“ versehen sein und spätestens bis 15. September d. J. an den Verbandsvorstand, Berlin O. 27, Magazinstraße 6/7, eingereicht werden.

Bedingungen: Mindestens dreijährige Mitgliedschaft und während dieser volle Beitragsleistung. Gegenwärtig gezahlte Beitragsklasse ist anzugeben. Ferner sind Angaben zu machen über politische Organisationszugehörigkeit. Coll. Zeugnisse wollen man nur in Abschrift beifügen. Gehalt bemittelt sich nach den Beschlüssen der vom Beirat eingesetzten Kommission vom August 1922.

Das erste Dienstjahr gilt als Probejahr. Während desselben ist beiderseitig vierwöchige Kündigung zulässig. Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau Hannover. Hildesheim. K.: Otto Söfker, Drispfenstedter Straße 50. Alle Sendungen an diesen.

Salzgitter. K.: Hermans

Wienhausen, Schußstr. 239. Gau Cappel. Göttingen. V.: Wilh. Gropengießer, Langestraße 4.

Gau Augsburg. Holzfirmen. V.: Johann Rindl, Löbnerstraße 50.

Beiler i. Allgäu. (Neu.) V.: Franz Spaher, Bremenried. K.: Franz Schaffer, Bremenried. Gau Dresden. Rohwein. K. und Geschäftsführer: Kurt Jahn, „Lindengarten“, Georgstraße 4. Tel.-Nr. 141.

Sonstige Adressen. Tschechischer Textilarbeiter-Verband. Brünau i. Mähren. Nova ul. c. 44.

Zusammenkünfte.

Mitgliederversammlungen.

Breslau. Stiderei- und Posamentenbranche. Donnerstag, 7. September, abends 7½ Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Schloßheim. Dienstag, 12. September, abends 8 Uhr, im Ratskeller.

Ortsverwaltungen.

Abhanden gekommene Mitgliederbücher und -karten.

Köln. Buch des Kollegen Romfeld, Schlüter, geb. am 23. Februar 1875 in Brauseifen, eingetreten am 23. Juli 1911 in Beuel (Rh.).

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Chemnitz. Geißler, Ida Ernestine; Friisch, Marie Frida; Fiebler, Gertrud; Baumgarten, Eva.

Erzgeb. i. V. Ludwig Rehrer. Hamburg-Harburg. Otto Halse. Hamburg-Schiffb. Karl Seifert. Hannover. Emil Döbber.

Köln. Elisabeth Lamerz. Ludenwalde. Johannes Mieses. Neumünster. August Kirchner, Weber, 59 Jahre.

Neufalz. Gertrud Piersch. Reichenbach i. V. Gertrud Delschlägel; Hermann Göb. Reutlingen. Friedrich Schlotterbeck; Emilie Schmid; Paul Sautter.

Seidenberg. Henriette Moser. St. Tönis. Katharina Teichlar. Thalheim i. Erzg. Auguste Marie Schubert, Gornsdorf.

Werdau i. S. Anniane Buhler, Vangenwehendorf.

Zittau. Anna Halama, Bethau; Gustav Golt; Max Schubert; Hermann Wilde; Anna Schönbörner; Elisabeth Lange; Emilie Grabes; Alexander Jact; Bruno Gerlach.

Ehre ihrem Andenken!

Deutscher Textilarbeiterverband Filiale Stollberg i. G.

Für die Filiale Stollberg i. G. wird ein **Unterkasserer** gesucht. Bewerbungen sind bis zum 12. September an die Filiale Stollberg i. G., Restaur. Schiefermühle, einzureichen. Bedingung: Mindestens 3jähr. Mitgliedschaft und während dieser Zeit volle Beitragsleistung, ferner politische Organisationszugehörigkeit.

Redaktionschluß für die nächste Nummer Freitag, 1. Septemb.

Verlag: Karl Hüsch in Berlin, Magazinstraße 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Dreifeil in Berlin. Für alles andere Paul Wagner in Berlin. — Druck: Bismarck-Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.

Wirtschaftliche Beilage zum „Textil-Arbeiter“

Inhalt: Wirtschaftliche Uebersicht. — Die Folgen der Geldentwertung. — Aus der Textilindustrie. — Gewinne in der Textilindustrie. — Deutscher Textilaußenhandel im Juni 1922. — Wirtschaftliches. — Unterbleiblichkeit. (Gedicht).

Wirtschaftliche Uebersicht.

Die Konferenz im Haag ist ohne Ergebnis geschlossen worden, die Konferenz von London gar hat mit einem Krach geendet. Die endlosen Verhandlungen der Alliierten über die Fragen des Wiederaufbaues haben bisher zu keinerlei Ausgleichung der Interessen geführt; im Gegenteil, man kann feststellen, daß das Ende der Entente in nächste Nähe gerückt ist. Der britische und der französische Imperialismus stehen in scharfer Gegensätzlichkeit zu einander. Frankreich schickt sich an, das zu tun, was England durch die Niederwerfung Deutschlands verhindern wollte, die dauernde Befestigung seiner militärischen Vorherrschaft auf dem europäischen Kontinent, woran sich auch die wirtschaftliche Hegemonie über ganz Europa knüpfen soll. Die Pläne der französischen Nationalisten werden sicherlich am Ende ebenso zerschellen, wie die Pläne der deutschen Nationalisten an ihrer eigenen Ueberheblichkeit zugrunde gegangen sind. Inzwischen aber droht Europa die völlige Verarmung, steht insbesondere die deutsche Arbeiterklasse vor der Gefahr des Hinabgleitens in das nackte Elend. Nur das Zusammenarbeiten der europäischen Nationen kann die Rettung bringen; davon sind wir aber mehr denn je entfremdet.

Deutschland steht am Rande einer wirtschaftlichen und politischen Katastrophe, daran ist nunmehr nicht zu zweifeln. Trotz der augenblicklichen Scheinonjunktur treibt die deutsche Wirtschaft russischen, polnischen und österreichischen Zuständen zu. Wie schnell diese unheilvolle Entwicklung vor sich geht, kann man an der sprunghaften Entwertung der deutschen Mark erkennen. Am 3. Januar 1921 notierte der amerikanische Dollar an der Berliner Börse 74,30 Mk., am 8. November 298 Mk., am 2. Januar 1922 186 Mk., am 1. März 239 Mk., am 1. Juni 273 Mk., am 1. Juli 399 Mk., am 10. Juli 525 Mk. Bis zum 21. Juli war der Dollarkurs wieder auf 485 heruntergegangen, nach der Drohung des französischen Ministerpräsidenten Poincaré stieg er auf über 600 Mk., während der Konferenz von London sprang er auf 800 Mk. und der Abbruch der Besprechungen trieb ihn schließlich am 25. August auf 2400 Mk. in die Höhe. Die deutsche Papiermark ist jetzt nur noch $\frac{1}{4}$ Pfennig wert. Mit rapider Geschwindigkeit setzt sich die Markentwertung in die Warenpreise um. Bis auf verschwindende Ausnahmen ist ja die Zwangswirtschaft des Krieges abgebaut, so daß man von einem Unterschiede zwischen dem inneren und dem äußeren Wert der deutschen Mark nicht viel mehr spürt. Fast alle Warenpreise folgen im Geschwindschritt der

Steigerung des Dollarkurses.

Da die Löhne der Arbeiter, die Gehälter der Angestellten und Beamten immer erst nach einiger Zeit dieser Entwicklung zu folgen vermögen, so haben gerade die minderbemittelten Volksschichten die Hauptlast der Markentwertung zu tragen. Die Kosten für den Lebensunterhalt wachsen immer schneller, der Reallohn bleibt immer mehr dahinter zurück.

Das Kapital hat die unausgesetzte Verschlechterung der deutschen Valuta eine Zeitlang recht gern gesehen, denn sie warf ihm Exportprämien in den Schoß; sie erlaubte den Unternehmern durch die Niedrighaltung des Arbeitslohnes preisdrückend auf dem Weltmarkt aufzutreten. In der letzten Zeit haben sich aber außerordentliche üble Folgen der Markentwertung gezeigt. Je höher die Warenpreise und je größer der Arbeitslohn, beides in Papiermark ausgedrückt, desto größer der Kapitalbedarf des Unternehmers. Nicht alle Kapitalisten sind mit Sachwerten so reichlich versehen, daß sie auf ihrer Grundlage immer neue Betriebsmittel aufnehmen können. Die meisten Unternehmungen sind auf Kredit angewiesen, da aber infolge der an die Banken gestellten Anforderungen eine außerordentliche Kapitalverflechtung eingetreten ist, so stößt die Gewährung von Krediten auf immer größere Hindernisse. Die Folge davon ist das ungehemmte Eindringen ausländischen Kapitals in die deutsche Wirtschaft. Es könnte scheinen, als ob es dem deutschen Arbeiter gleich sei, ob er durch deutsche oder ausländische Kapitalisten ausgebeutet wird. Es ist jedoch zu bedenken, daß das ausländische Kapital seine Gewinnerträge in der Regel nicht im Lande läßt, sondern nach seiner Heimat bringt, wo sie oft in volkswirtschaftlich ungesunder Weise verwendet und verschwendet werden. Man erinnere sich an das Verhältnis des ausländischen Kapitals zur russischen Industrie vor dem Kriege. Der russische Arbeiter wurde aufs ärgste ausgebeutet, wogegen der belgische und französische Kapitalist seine Renten, soweit er sie nicht selbst verzehren konnte, in Luxusindustrien anlegte. Dem steht jedoch der günstig wirkende Umstand gegenüber, daß durch die sogenannte Ueberfremdung sehr einflußreiche Kreise im Auslande an dem Gedeihen der deutschen Wirtschaft interessiert werden.

In der deutschen Textilindustrie

Spiegeln sich diese Verhältnisse mit aller Deutlichkeit wieder. Sie ist fast ganz auf den Bezug von Rohstoffen aus dem Auslande angewiesen, daher wird sie nicht nur von den Schwankungen der Preise auf dem Weltmarkt beeinflusst, sondern jede neue Markentwertung drückt sich sofort in einer neuen Verteuerung der Rohstoffe aus. Besonders gefährlich ist der Umstand, daß die Notierungen nicht nur von einer Woche zur anderen oder von einem Tag zum anderen sich verändern, sondern daß die Kurse am gleichen Tage den heftigsten Schwankungen unterliegen. Welche Verhältnisse dadurch entstehen, das schildert Benas Levy im „Konfektionär“ folgendermaßen: „Jedes reguläre Geschäft hört hierbei auf und es kann weder etwas gekauft noch verkauft werden, denn das Geschäft beschränkt sich heute nur auf Lagerware, die nur spärlich vorhanden ist. Die Webereien geben keine Offerten ab und sind nicht imstande, Angebote zu machen, da sie keine Garnangebote erhalten. Die Spinnereien können unmöglich Baumwolle zu den heutigen wahnwitzigen Preisen abschließen, denn die Garnpreise, die sie auf Grund solcher Preise nehmen müßten, kann keine Weberei bezahlen. Außerdem aber gibt es kaum eine Spinnerei, die soviel Betriebskapital besitzt, daß sie imstande wäre, die zum Einkauf

benötigten riesigen Beträge frei zu machen. Die Bankkredite werden beschränkt und die eventuell bewilligten Darlehen müssen mit 10 Prozent und noch höher verzinst werden.“ Auf die kleineren Unternehmungen trifft diese Schuderung zweifellos zu, das große Kapital aber hat sich von den Schwankungen auf dem Devisenmarkt längst frei gemacht. Besonders in der Textilindustrie nehmen die kapitalkräftigen Unternehmer nur soweit Aufträge entgegen, als sie dafür Deckung in Rohstoffen oder Devisen haben, daneben wird besonders bei Auslandsaufträgen die Bezahlung der Ware ganz oder teilweise schon bei Aufgabe der Bestellung verlangt und geleistet, und außerdem erfolgt die Fakturierung in Auslandswährung. Gegen Kursrückgänge sind also diese Betriebe auf jeden Fall gesichert, und wenn sie noch „freibleibende“ Abschlüsse getätigt haben, so stellen sie die Preise erst bei der Ablieferung der Waren, ihre Betriebsmittel vergrößern sich also ganz automatisch. Die Abschlüsse der großen Unternehmungen bestätigen das alles, nur die kleineren Betriebe sind, wie schon erwähnt, übel daran.

Im Handel mit Textilwaren

herrscht nach wie vor Hochkonjunktur. Die Preisfrage spielt überhaupt keine Rolle mehr, man zahlt alles, was gefordert wird, um überhaupt nur Waren zu bekommen. Insbesondere an Baumwollstoffen herrscht ein solcher Mangel, daß an den großen Lagerplätzen jedes eintreffende Stück dem Verkäufer aus den Händen gerissen wird. Die Konkurrenz der ausländischen Waren ist wieder gänzlich ausgeschaltet, da infolge der Markverschlechterung deren Preise weit über den im Inland geforderten stehen. Bei alledem ist der Großhandel außerordentlich vorsichtig; Aufträge auf längere Sicht werden wenig gegeben, man verlangt überall nur sofort greifbare Waren. Auch im Einzelhandel liegen die Verhältnisse ähnlich. Wer nur irgend kann, sucht sich jetzt einzudecken, in der Befürchtung, daß die Preise im Herbst und Winter noch weit höher gehen werden. Es ist begreiflich, daß von diesem Zustande die bemittelteren Kreise profitieren, während der Arbeiter und Angestellte, der mit seinem Lohn kaum den notwendigen Tagesbedarf decken kann, das Zusehen hat. Ueberall aber hat man das Gefühl, daß diese Konjunktur einen schwindelhaften Charakter trägt und daß die Zeit nicht mehr fern ist, in der ein jäher Zusammenbruch erfolgen muß.

Besonders bemerkenswert ist, wie sich, ebenso in der Textilindustrie wie im Handel, der Konzentrationsprozeß fortsetzt. Der größte Baumwollkonzern ist die F. H. Hammerstein A.-G., Osabrück, die in sich alles, von der Kohle bis zum Endprodukt vereinigt, der an der Industrie und am Handel beteiligt ist. Ein weiterer Riesenkonzern der Textilindustrie ist die Kolb & Schüle A.-G. in Kirchheim-Teck. Die Gesellschaft war seit Mitte 1918 mit der Spinnerei Urach fusioniert; im März 1921 erwarb sie die mit 160 Stühlen arbeitende Leinenweberei Langheinrich in Schlich, außerdem die mechanische Flachspinnerei Bayreuth. Die Firma Gebrüder Simon in Berlin hat neben dem größten Baumwoll-Engros-Geschäft in Deutschland eigene Unternehmungen der Textilindustrie, der Schürzen-, Wäsche- und Arbeiterkonfektion. Der Warenhauskonzern Karstadt kontrolliert seine eigenen Verkaufshäuser, daneben noch eine Reihe von Textilfabriken und Konfektionswerkstätten. Diese Beispiele lassen sich noch beliebig vermehren. Die Konzentrationsbewegung in der Textilindustrie wäre jedoch ohne das Bankkapital nicht möglich. Es zeigt sich hier dieselbe Erscheinung wie in anderen Industrien, daß der Unternehmer sein Verfügungsrecht über den Betrieb verliert und immer mehr in die Abhängigkeit des mobilen Kapitals gerät, das so zur Herrscherin über die gesamte Wirtschaft wird.

Die Lage in den einzelnen Industriebezirken

wird folgendes berichtet: Im München-Glabacher Bezirk ist das Webstoffgewerbe recht gut beschäftigt, die vorliegenden Aufträge reichen noch bis weit in den Spätherbst hinein. Die Webereien für Wiber, Kalmuckstoffe, Flanelle usw. können vor November keine neuen Aufträge mehr hereinnehmen. Die Hofenzugwebereien berichten, daß es eine so ruhige Zeit wie in der Vorkriegszeit nicht mehr gibt. Seit Jahren schon herrsche eine außerordentliche Tätigkeit. In der Böhmer Textilindustrie liegen noch für längere Zeit Aufträge vor, jedoch befürchtet man dort, daß nach deren Ausführung eine ruhige Zeit einsetzen könnte. Die Baumwollweberei Elberfeld ist vielfach schon bis Ende des Jahres mit Aufträgen versehen. Die Nachfrage der Kleiderfabriken ist überaus reg. In der Leinenweberei macht die Garnbeschaffung besonders Schwierigkeiten. Die Wänder-, Lizen- und Spitzenindustrie ist in befriedigender Weise beschäftigt. Die Barmer Industrie hat bis ins nächste Jahr hinein Aufträge aus dem In- und Auslande vorliegen.

Aus der Lausitz wird berichtet, daß die Fabrikstädte von Einkäufern geradezu überflutet sind. Die Fabrikanten geben greifbare Ware nur zum jeweiligen Tagestkurs ab, das heißt, sie verstehen die Konjunktur auszunutzen. „In sämtlichen Fabriken der Lausitz wird fieberhaft gearbeitet. Sämtliche Maschinen drehen sich, soweit genügend Garne vorhanden sind, dennoch langt die Zahl der Spindeln immer nicht zu, um den gewaltigen Bedarf der Winterfabrik mit ihren schweren Paletot- und Ulsterstoffen zu decken. Dabei kommt dauernd eine neue Spinnerei zur Aufstellung, und da die vorhandenen Räume nicht ausreichen, so entstehen überall industrielle Neu- und Vergrößerungsbauten.“ So wird uns berichtet. Ähnlich ist die Lage bei der sächsisch-thüringischen Industrie, wo viel für das Inland gearbeitet wird, aber auch für das Ausland ein umfangreicher Auftragsbestand vorliegt.

Die Folgen der Geldentwertung.

In der letzten Wiederaufbaumnummer entwickelt J. M. Keynes in einer eingehenden Studie die Folgen der Geldentwertung für die verschiedenen Klassen und Gesellschaftsschichten. Aus seinen interessanten Feststellungen heben wir folgendes hervor:

1. Die Geldentwertung wurde durch zwei große Triebkräfte bedingt: die Mittellosigkeit der Regierungen und den politischen Einfluß der Schuldnereklasse. Die Regierungen mußten, um den Staatsbetrieb aufrechtzuerhalten, fortwährend zur Geldverschlechterung schreiten. Die Geldentwertung (durch Herstellung neuer Noten) war und ist die letzte Reserve einer Regierung. Kein Staat und keine Re-

gierung wird ihren eignen Bankrott oder ihren Sturz beschließen, solange das Instrument der Geldentwertung ungenüht bereitsteht. — Die Schuldner-Klasse, ganz besonders aber die Hypothekenschuldner, d. h. die politisch zu mächtigen Landwirte, die zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme verpflichtet waren, welche sie jetzt in entwertetem Geld zurückzahlen, nehmen ebenfalls an dem Nutzen teil.

2. Die Reallohne sinken infolge der Geldentwertung, da die Löhne den Preisen bekanntlich erst nachhinken — ein Gemeinplatz der wirtschaftlichen Lehrbücher. Gewisse Arbeitergruppen konnten jedoch dieser Regel entziehen und wußten das Sinken ihres Reallohnes zu verhindern. Diese haben ihren Vorteil allein ihren starken Organisationen zu verdanken.

3. Das Aufkommen neuer Unternehmungen wird durch die Geldentwertung erschwert, den schon bestehenden erwachen in dieser Periode keine Konkurrenten. Die bereits existierenden Unternehmungen haben ihre Betriebsanlagen billiger eingerichtet, als es bei den heutigen Preisen der Fall wäre, und dies bietet ihnen einen Schutz gegen das Aufkommen neuer Konkurrenten. Auch wird der neue Konkurrent durch die Preisschwankungen und die Angst vor einem Rückschlag in der Preisgestaltung abgeschreckt. So werden die bestehenden und eingeführten Konzerne gefestigt.

4. Da die Volkswirtschaften mit entwerteter Valuta im allgemeinen mehr verbrauchen als sie erzeugen, indem die Verminderung des Reichtums nicht auf Kosten des Verbrauches einzelner Klassen geschah, hat sich die Anhäufung (akkumulation) des Kapitals infolge der Geldentwertung verlangsamt. Diese Volkswirtschaften zehren nicht vom Einkommen, sondern vom Kapital und doch erfordert eine wachsende Bevölkerung — sagt Keynes — zur Erhaltung des bisherigen Lebensniveaus ein angemessenes Wachsen des Kapitals. Aus diesem Grunde läuft Europa Gefahr, seine Lebenshaltung dauernd herabzusetzen.

5. Die Geldentwertung hat den Geschäftsmann in einen Schieber verwandelt. Dieser Prozeß ist ein Schlag gegen den Kapitalismus, weil er das psychologische Gleichgewicht, das die Fortdauer der ungleichmäßig hohen Profite begründete, wesentlich stört. Die Lehre vom normalen Gewinn der Unternehmer, die in den wirtschaftlichen Lehrbüchern enthalten ist, war bisher die grundlegende Rechtfertigung des Kapitalismus. Es hieß, daß der Profit in irgendeinem billigen Verhältnis zur Tätigkeit des Unternehmers in der gesellschaftlichen Produktion stand. Diese Illusion wurde nun aber zerstört, und so ist die Entwertung des Geldes nach Keynes verantwortlich für die Erschütterung der vorhandenen Wirtschaftsordnung. Diese Feststellung Keynes' wäre an sich vollkommen zutreffend. Die Geldentwertung hat den wahren Charakter der heutigen Wirtschaftsordnung tatsächlich enthüllt. Ihre festesten Grundlagen sind trotzdem — im Gegensatz zu Keynes' Behauptung — nicht erschüttert, aus dem Grunde nicht, weil diese Wahrheit noch nicht genügend in das Bewußtsein der Massen eingedrungen ist. Für die Not der Geldentwertung machen breite Schichten, von ihren Führern irreführt, immer noch nicht den Kapitalismus, sondern oft jene Bewegungen verantwortlich, welche die Befestigung des Kapitalismus sich zum Ziele gesetzt haben.

Aus der Textilindustrie.

Vom M.-Glabacher Textilmarkt wird unterm 18. d. Ms. geschrieben: „In den letzten 14 Tagen hat sich die Lage noch verschärft. Die Nachfrage ist zwar im allgemeinen nicht stärker geworden; die Fabrikanten aber sind noch zurückhaltender als bisher. Die Preis-erhöhungen, die sie auf Grund der Lohnklausel von ihren Kunden fordern können, sind ganz außerordentlich groß. Oft ist der Preis für die jetzt gelieferte Ware 2½ oder 3 mal so hoch als der bei der Bestellung vor 4 oder 5 Monaten angegebene Preis. Den Abnehmern fällt es vielfach schwer, derartige Erhöhungen zu bezahlen, da sie häufig die Ware schon an den Kleinhandel weiterverkauft hatten. So ist es kein Wunder, daß die Festsetzung des Preises in fremder hochwertiger Währung sich immer mehr einbürgert; meist wird in Gulden abgeschlossen. Nur in seltenen Fällen geben die Fabrikanten ihre Ware noch zu anderen Bedingungen ab. Die Abnehmer andererseits gehen derartige Verträge nur sehr ungern ein, da ihr Risiko dadurch erheblich erhöht wird.“

Ueber Jute und Juteerzeugnisse wird aus Landsberg (Warthe), 16. August, berichtet: „Rohjute hat in den letzten zwei Wochen im Preise nachgegeben. Wenn auch die Bewegung nicht ganz einheitlich war, so ist doch im ganzen eine Senkung der Preise unverkennbar. Dabei liegen die Dinge in Indien sicherlich so, daß der Packer bei den jetzigen Preisen ein schlechtes Geschäft macht. Da aber allgemein nur sehr geringe Nachfrage herrscht, kann er höhere Preise nicht erzielen. Der Grund für die schwache Nachfrage ist in der Weltlage zu suchen; fast überall gehen die Geschäfte schlecht. Deutschland als eines der größten Verbrauchsänder, ist durch die Entwicklung seiner Währung nicht mehr imstande, im bisherigen Umfang weiter zu kaufen. Dundee ist mit Käufen von Rohjute sehr zurückhaltend. So erleben wir das befremdende Schauspiel, daß bei einer Ernte, die unter Vorkriegsverhältnissen nicht die Hälfte des Bedarfs gedeckt hätte, ein Preis, der ungefähr die Höhe des Sommers 1914 hatte, sich nicht halten läßt, obgleich doch auch in Indien eine starke Geldentwertung eingetreten ist. Dundee hatte ein schwaches Geschäft in Garnen und Geweben. Die Folge davon war, daß die Preise langsam abrückten. Deutschland hatte kaum nennenswerte Umsätze bei Preisen, die zwar der Entwertung der Mark nachgingen, ihr aber, wenn man die Weltmarktpreise zugrunde legt, noch nicht gerecht wurden. Die unübersehbare Entwicklung unserer Währung schreckt sowohl Käufer wie Verkäufer von Geschäftsabschlüssen ab. Unter diesen Umständen wird man sich mit dem Gedanken vertraut machen müssen, daß auch die bisherigen Gegner von Lohn- und Devisenklauseln an ihrem Grundsatze nicht mehr festhalten können, wenn sie nicht in die Lage versetzt werden, ihre Verkaufspreise in Goldwährung festzulegen.“

Zu der Kapitalerhöhung der Textilwerke und Kunstweberei Claviez A.-G. in Adorf i. Vogtl. von 16 Mill. Mk. Stamm- und 1 Mill. Mk. Vorzugsaktien auf 32 Mill. Mk. Stamm- und 2 Mill. Mk. Vorzugsaktien erfahren wir, daß die neuen Stammaktien im Verhältnis 1 zu 1 zu einem noch zu bestimmenden Kurse ausgegeben werden sollen. Der Abschluß für das 1. Semester 1921 stellt sich recht günstig, so daß, da die Beschäftigung des Unternehmens auch gegenwärtig eine günstige ist, sowohl für die alten als auch für die jungen Aktien mit einer befriedigenden Dividende für 1922 zu rechnen sein dürfte. Die a. o. Generalversammlung findet am 7. September statt.

Arbeitermangel in Frankreich. Mit dem Aufschwung der Textilindustrie ist in allen Industriezweigen Frankreichs ein wesentlicher Arbeitermangel eingetreten. Besonders fehlt es an geschulten Arbeitsträften. Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen versuchen jetzt das Lehrlingswesen und den beruflichen Unterricht zu entwickeln. Wieso kommt es, daß die Löhne der französischen Arbeiter trotz des Arbeitermangels verhältnismäßig niedrig sind? Die Frage ist nicht leicht zu beantworten; verschiedene Ursachen, wie gleichbleibende Bevölkerungszahl, welche die gründliche Entfaltung der Konjunktur unterbindet, nicht in letzter Linie aber die Spaltung in den Organisationen der Arbeiterschaft, der eine geschlossene reaktive Unternehmerrschicht gegenübersteht, sind hierfür verantwortlich.

Gewinne in der Textilindustrie.

Aus dem Maibericht des Informationsbureaus. (Siehe Nr. 25 vom Mai).

Gewinntabelle der Textil-Aktiengesellschaften im Bereich des Gaues Stuttgart.

Firma und Geschäftsjahr	Aktienkapital in Millionen Mark	Laut Bilanz ausgewiesener Reingewinn in M. L.	Ausgezählte Dividende in M. L.		Tatsächlicher Reingewinn, soweit aus der Bilanz ersichtlich		Firma und Geschäftsjahr	Aktienkapital in Millionen Mark	Laut Bilanz ausgewiesener Reingewinn in M. L.	Ausgezählte Dividende in M. L.		Tatsächlicher Reingewinn, soweit aus der Bilanz ersichtlich	
			M. L.	%	i. Letzt. Geschäftsjahr (1921)	in % z. V. J.				M. L.	%	i. Letzt. Geschäftsjahr (1921)	in % z. V. J.
Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei in Kollnau 31. 12. 21	2,8 am 15. 11. 21 erhöht auf 5,6	4 612 602	840 000 420 000 1 260 000	30 auf alte Aktien 15 auf neue Aktien	500 000 Dispositionsfsds. 85 614 Abschreibungen 4 612 602 ausgew. Reing. 5 198 216 insgesamt =	ca. 148,52	Gesellschaft für Spinnerei und Weberei Ettlingen 31. 12. 21	5,0 am 3. 12. 21 erhöht auf 20,0 (dabon 8,0 M. L. 6% Z.-Z.)	6 828 057	8 600 000	80	9 000 000 Berberichtigung 500 000 Sunnelstiftung 6 828 057 ausgew. Reing. 16 328 057 insgesamt =	ca. 326,6
Ramngarnspinnerei Bietigheim 31. 12. 21	8,6	2 580 536	1 080 000	30	340 000 Rücklage 2 000 000 Werkerhaltung 800 000 Wohlfahrt 318 662 Abschreibungen 2 580 336 ausgew. Reing. 6 088 998 insgesamt =	167,75	Spinnerei und Weberei Offenburg 31. 12. 21	8,0	1 616 580	900 000	30	1 044 789 Reserven 155 373 Unterstützungen 208 655 Abschreibungen 1 616 580 ausgew. Reing. 3 020 347 insgesamt =	100,7
Vereinigte Filzfabriken in Siengen a. d. Brenz 31. 12. 21	5,25	4 736 190	2 862 500	45	4 000 000 Werkerhaltung 4 736 190 ausgew. Reing. 46 254 Abschreibungen 200 000 Wohlfahrt 8 982 444 insgesamt =	171	Baumwollspinnerei Speyer a. Rh. 31. 12. 21	0,963	827 876	20% = 68 400 f. Z.-Z. 18% = 111 780 f. Z.-Z. 4% = 6 480 186 660	175 000 Reserven 102 000 Abschreibungen 827 876 ausgew. Reing. 1 104 876 insgesamt =	114,7	
Vereinigte Deckenfabriken Calw N.-G. 31. 12. 21	3,0 am 10. 12. 21 erhöht auf 6,5 (dabon 0,5 Z.-Z.)	2 965 766	1 950 000	30	140 378 Abschreibungen 2 365 766 ausgew. Reing. 2 506 144 insgesamt =	87,02	Fleischerei, Färberei und Appreturanstalt Stuttgart N.-G. 31. 12. 21	0,95 am 21. 12. 21 erhöht auf 3,1	1 218 909	287 500	25	588 218 Erneuerung 1 550 000 Rücklagen 301 320 Dehtredere 25 000 Pensionsfonds 1 218 909 ausgew. Reing. 3 678 447 insgesamt =	387,2
Wolldeckenfabrik Weilberstadt N.-G. 31. 12. 21	1,8 am 22. 4. 21 erhöht auf 3,0 am 10. 12. 21 weiter auf 5,0 dabon 0,5 Vorzugs-Aktien	1 804 768	—	25	80 000 Abschreibungen 1 804 768 ausgew. Reing. 1 984 768 insgesamt =	74,1	Robt & Schüle N.-G. Kirchheim-Teck (Das Geschäftsjahr erstreckt sich auf 1 1/4 Jahr) 30. 6. 20 bis 30. 9. 21	8,6 am 14. 4. 21 erhöht auf 6,6 (dabon 0,5 Z.-Z.)	2 494 358	1 890 000	31,5	3 000 000 Genusssch. Zugsf. 857 520 Reserven 2 000 000 Abschr., Erneuer. 2 494 358 ausgew. Reing. 7 871 873 insgesamt =	187,4
Schwäbische Textilwerke N.-G. Ebersbach a. d. Filz 31. 12. 21	2,0 am 22. 1. 21 erhöht auf 4,0	2 259 312	1 200 000	30	460 000 Abschreibungen 10 000 Wohlfahrt 2 259 312 ausgew. Reing. 2 729 312 insgesamt =	136,47	Badische Baumwollspinnerei und Weberei N.-G. Neurod 31. 12. 21	0,558 (dabon 0,5 Z.-Z.)	935 595	?	?	220 000 Reserven 122 000 Abschreibungen 935 595 ausgew. Reing. 1 277 595 insgesamt =	231,03
Süddeutsche Baumwoll-Industrie in Kuden 30. 6. 21	4,0	1 706 467	800 000	20	2 000 000 Werkerhaltung 535 000 Dehtredere 3 111 862 Rückstellungen 580 000 Abschreibungen 1 706 467 ausgew. Reing. 7 983 329 insgesamt =	198,3	Ramngarnspinnerei Raiferslautern 31. 12. 21	8,8 (dabon 0,5 Z.-Z.)	6 646 280	8 200 000 21 000 3 221 000	40 Z.-Z. 7 Z.-Z.	6 200 000 Stuererrückstg. 1 870 000 Reserven 15 000 000 Werkerhaltung 118 000 Abschreibungen 6 646 280 ausgew. Reing. 29 834 280 insgesamt =	353,4
Württembergische Baumwollspinnerei und Weberei bei Esslingen a. Neckar 31. 12. 21	4,0 am 15. 3. 21 erhöht durch Gratisaktien auf 5,0 am 17. 11. 21 auf 5,5 durch Vorzugs-Aktien. (Außerdem wurden 5,0 M. L. Markt-Garantien Genussscheine ausgegeben.)	3 398 741	30% = 1 000 000 auf G.-L.-A. 15% = 600 000 auf Genussscheine 9% = 30 000 auf Z.-Z. 54,5% Dividende bei 4,0 M. L. Markt-G. für 1921	—	2 000 000 Erneuerung 2 000 000 Genussscheintilgungsrücklage 881 127 Unterzählungen 250 000 Abschreibungen 3 398 741 ausgew. Reing. 7 979 868 insgesamt =	199,5	Mechan. Erktotweberei Mattes & Lug, N.-G. Veffigheim 15. 12. 21	1,5	712 267	300 000	20	30 000 Wohlfahrt 100 000 Amortisation 685 200 Werkerhaltung 712 267 ausgew. Reing. 1 477 467 insgesamt =	98,5

Deutscher Textilaußenhandel im Juni 1922.

Während die deutsche Gesamteinfuhr im Juni gegen den Vormonat um 2,2 Millionen Doppelzentner im Werte von 1932,6 Millionen Mark auf 40,3 Millionen Doppelzentner im Werte von 34 381,7 Millionen Mark gestiegen ist, weist die Gesamtausfuhr bei einer Wertzunahme um 3186,3 Millionen Mark auf 30 341,9 Millionen Mark einen mengenmäßigen Rückgang um 2 132 000 Doppelzentner auf 18 793 000 Doppelzentner auf. Der Einfuhrüberschuss beträgt demnach 4039,8 Millionen Mark gegen 5293,5 Millionen Mark im Mai. Wenn man einen Vergleich mit dem gleichen Monat Juni des Vorjahres zieht, so fällt die verhältnismäßig größere Zunahme der Einfuhrmenge (122 Proz.) gegenüber der Zunahme der Ausfuhrmenge (25 Proz.) auf.

Die Ausfuhrmenge von Garnen und Textilwaren bewegte sich in dem Jahre Mitte Juni 1921 bis Mitte Juni 1922 in runden Ziffern (Doppelzentnern) wie folgt:

Juni	Juli	August	Sept.	Oktob.	Nov.	Dez.	Januar
35 000	52 500	55 000	65 000	73 000	68 000	90 000	75 000
Februar	März	April	Mai	Juni			
58 000	70 000	85 000	99 000	89 000			

Die Einfuhrmenge von Spinnstoffen zeigt in dem gleichen Zeitraum folgende Kurve:

475 000	650 000	800 000	670 000	600 000	600 000	600 000
500 000	550 000	740 000	770 000	790 000	657 000	

Im Juni sind erheblich vermehrt eingeführt worden: vor allem Baumwollgarn und Baumwollgewebe, dann Flachs, Hanf usw., Garne und Gewebe daraus, Wollgarn und Baumwollgewebe. Sehr stark zurück ging dagegen die Einfuhr von Wolle (um 40 Proz.), dann von Baumwolle und Rohseide. Unter den Ausfuhrwaren mit mengenmäßiger Steigerung findet man: Wolle und Baumwolle, Wollgewebe und Flachsgarne. Sehr stark zurück ging die Ausfuhr von Baumwollgarnen und Rohseide, weniger die von Flachs, Hanf usw., Wollgarnen, Seiden, Flachs- und Baumwollgeweben. Wie weit diese Ergebnisse mehr zufälliger Natur sind, steht dahin.

Die Mengen- und Wertziffern der Ein- und Ausfuhr für Juni im Vergleich zum Vormonat ergeben:

E i n f u h r			
Zuf. Rohst. u. Halb.	dz	—	Wert M. L.
Waren	656 910	+ 134 530	5 863 995 000
Zuf. Fertigwaren	127 250	+ 26 470	3 932 050 000
Insges. Textilien	784 160	+ 108 110	9 796 045 000
			— 459 101 000

A u s f u h r			
Zuf. Rohst. u. Halb.	dz	—	Wert M. L.
Waren	97 680	+ 12 540	968 121 000
Zuf. Fertigwaren	83 940	+ 9 810	4 485 040 000
Insges. Textilien	186 620	+ 2 730	5 451 161 000
			— 119 651 000

Wirtschaftliches.

Starke Steigerung der Großhandelsindexziffer.

Die Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes ist im Durchschnitt Juli auf 9957 gestiegen und zeigt damit eine beinahe hundertfache Verteuerung der Großhandelspreise. Gegenüber dem Juni 1922, wo die Großhandelsindexziffer auf 7030 stand, ist somit eine Preissteigerung um 41,6 Proz. eingetreten, gegenüber dem Juni des Vorjahres eine solche um 593,7 Proz., d. h. auf das Siebenfache. Diese starke Erhöhung ging unmittelbar von der

Balutaentwicklung aus, wobei allerdings das Ansteigen des Dollarkurses von 317,44 M. im Durchschnitt Juni auf 493,22 M. im Durchschnitt Juli, d. h. um 55,4 Proz., noch nicht zur vollen Auswirkung gelangt ist. Der Steigerungsgrad des Großhandelspreisindex ist mit dem Juliergebnis der höchste bisher erreichte. Der Index der Einfuhrwaren stieg von 9479 auf 13 854, d. h. um 46,2 Proz., der Index der Inlandswaren von 6540 auf 9168, d. h. um 40,2 Proz. Im einzelnen stiegen die Gruppen-Indexziffern: für Getreide und Kartoffeln von 6052 auf 9332, für Fette, Zucker, Fleisch und Fisch von 6613 auf 8013, für Kolonialwaren und Hopfen von 9254 auf 13 076, für alle Lebensmittel zusammen von 6405 auf 9287; dagegen für Häute und Leder von 8011 auf 12 667, für Textilien von 11 851 auf 17 002, für Metalle und Petroleum von 7029 auf 10 832, für Rohlen und Eisen von 7469 auf 9646, für alle Industrierstoffe zusammen von 8197 auf 11 211. Der Gesamtindex ist also hinter der Steigerung des Dollarkurses (Berliner Mittelfurs) und mit dem Juniomonatsdurchschnitt von 493,22 M. das 117,5fache der Friedensparität erreichte, noch zurückgeblieben, trotzdem einzelne Warengruppen, wie insbesondere Textilien, das Weltmarktpreisniveau bereits überschritten haben. Für letztere betrug die Preissteigerung für Juli gegenüber Juni rund 44 Proz. (Wollarchiv.)

Lohn- und Preiserhöhungen im Bergbau.

Infolge der ungeheuren Verteuerung der Lebenshaltung fanden am 25. Juli in Berlin zentrale Verhandlungen in der Lohnfrage für den deutschen Kohlenbergbau statt. Da die Unternehmer auf die Forderungen der Arbeiter kein annehmbares Angebot machten, so mußte ein Schlichtungsausschuß unter Vorsitz des preussischen Ministers des Innern, Genossen Severing, einen Schiedspruch für das Ruhrrevier fällen. Der Schiedspruch sieht vom 1. August an eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 65 M. vor. Davon sollen 2 M. auf das Hausstands- und 1,50 M. auf das Kindergeld entfallen.

Für die übrigen Reviere kam es denn auf Grund des Schiedspruches zu einer freien Vereinbarung. Es erhalten am 1. August an Lohnerhöhung für die Schicht einschließlich des Soziallohnes: Kölner Braunkohle und Ibbenbüren 65 M.; Sachsen 61 M.; Oberschlesien und bayerische Pechkohlen 58,50 M.; Wurmrevier und Düren 56,55 M.; Mitteldeutsches Braunkohlen-Revier 56 M.; Randreviere 50,80 M.; Niederschlesien 55,25 M.; Niedersachsen 61,75 M.; Bayerische Braunkohlenreviere 50,40—53,20 M.; Bayerische Steinkohlenreviere 45,50 M.

Für den Mansfelder Kupferschieferbergbau wurde am 27. Juli in Halle verhandelt und für Juli für die Vollarbeiter eine Lohnzulage von 45 M. erzielt. Die Löhne der übrigen Arbeiter erfahren eine entsprechende Erhöhung. Der Gedingeausschlag wird um 5 M., das Hausstandsgeld um 0,50 M. und das Kindergeld um 1 M. erhöht.

Für den Monat August sieht der Schiedspruch eine Erhöhung um 47 M. vor. Das Hausstandsgeld wird um weitere 2 M. und das Kindergeld um 1,50 M. erhöht.

Der Reichskohlenrat erhöhte am 27. Juli die Verkaufspreise für Brennstoffe vom 1. August an unter Zugrundelegung der früheren Relation. Für das Ruhrrevier kommt für die Fettsäurekohle eine Preiserhöhung von 205,40 M. ausschließlich Steuern in Frage. Mit der Steuer sind es 305 M. Im linksrheinischen Braunkohlenrevier erhöht der Preis für Rohbraunkohle eine Steigerung von 28,60 M. und für Briketts von 112,50 M., die mitteldeutsche Rohbraunkohle um 59,50 M. und die Briketts um 178,50 M.

Für Niedersachsen und Ibbenbüren kommt eine Preiserhöhung von 286 bis 360 M., für Niederschlesien von 309,94 M., für Sachsen 402,14 M., für das Wurmrevier von 299,61 bis 379,45 M. in Frage. Die bayerische Pechkohle wird um 353,92 M. und die

Steinkohle um 315,31 M. erhöht. Die Preise verstehen sich für die Lonne ausschließlich Steuer und Handelsnuzen.

Deutschlands Einfuhr an entbehrlichen Waren.

Mit jeder Mark, die zum Erwerb fremder Devisen aufgewendet werden muß, wird der Einkauf von Rohstoffen aus dem Auslande schwieriger. Wir alle haben daher die Pflicht, unseren Verbrauch an ausländischen Genussmitteln und Luxusgegenständen einzuschränken, um nicht Devisen ins Ausland zu geben, die für die notwendige Einfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen für unsere Industrie gebraucht werden. Wie wenig aber dieses in unserer Situation oberste volkswirtschaftliche Gebot beachtet wird, zeigt folgender Auszug aus der Statistik über den deutschen Außenhandel im ersten Halbjahre 1922. Es wurden für 130 Milliarden Mark ausgeführt und für 142 Milliarden Mark Waren eingeführt. Darunter befanden sich:

	im Werte von
Tabak	2 1/2 Milliarden Mark
Kaffee	1 1/4
Obst und Südfrüchte	1.193
Frühgemüse	263 Millionen Mark
Wein und Most	477
Liköre und Trinktbranntwein	272
Sprit	252
Zigarren und Zigaretten	73
Bier	18

Da wir uns nicht den Luxus leisten können, daß unsere Mark durch die kostspieligen Bedürfnisse einer Hand voll Genußler und Schlemmer noch mehr entwertet wird, fordern wir von der Reichsregierung, daß sie nichts unterläßt, was geeignet ist, die Einfuhr von Genussmitteln auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken.

Unsterblichkeit.

Wer für die Freiheit ist gestorben
Im Latensturm, im Schlachtenraus,
Der hat Unsterblichkeit erworben,
Sein Geist durchweht der Schöpfung Haus;
In Millionen Menschenherzen,
Wo lebt und webt der freie Geist,
Ist seine Statt, so lang in Schmerzen
Und Luft noch diese Erde kreist.

Wer für die Wahrheit ist erlegen
Der Lüge giftigem Geschloß,
Der Niedertracht verschlungenen Wegen,
Der Feigheit mildebloßem Troß;
Der lebt, ist auch sein Leib geteuer
Zur Mutter Erde kühlem Schoß,
Noch fort, in jenen, die gemehret
Des Lichtes Reich mit hartem Loß.

Wer ruhmlos für das Recht gefallen,
Im Kampf mit Unrecht und Gewalt,
Geht ein in jene Ruhmeshallen,
Wo echter Helden Lob erschallt.
Und alle, die erregt die Schwinger
Für höchster Güter froh Begehren,
Sie ziehen unter Sphärenklingen
Zum Tempel Unvergessen ein. Robert Seidel.